

N^o 436

Schulprogr. Düsseldorf

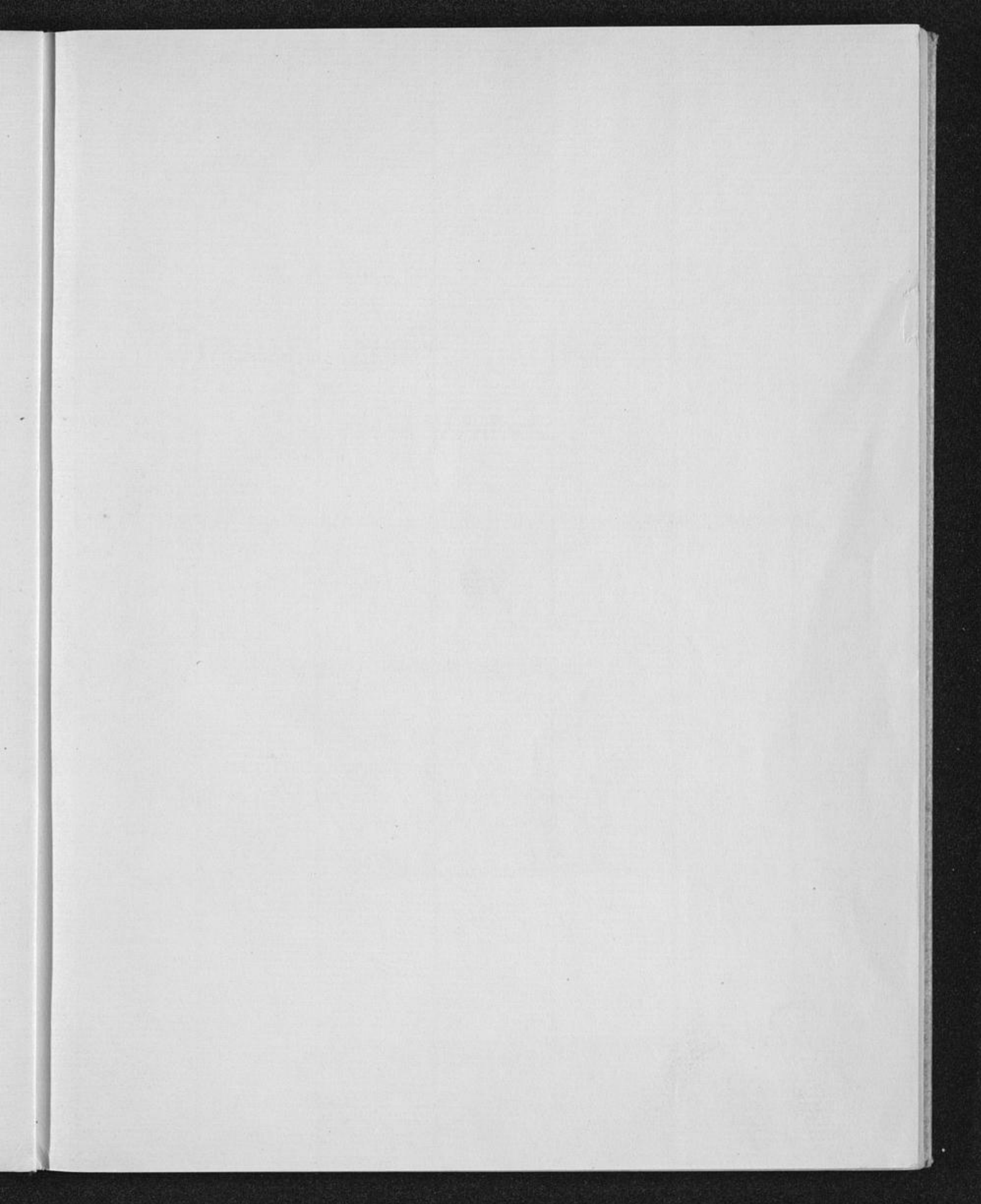
1892

of du
40 (1892)

Schul. Pro.

13

+4072 078 01



E

18

13

Das
Jesuiten-Gymnasium
zu **Düsseldorf.**

71/8975

Ein Beitrag zur Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf.

Vom

Gymnasial-Oberlehrer **Gustav Kniffler.**

Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Düsseldorf
für das Schuljahr 1891—92.

1892. Progr.-Nr. 436.

Düsseldorf.

Buchdruckerei von **Gustav Jockwer.**
1892.

S. P. A.
13

S. P. 13
25

Landes- u. Stadt-
Bibliothek
Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

HT 009321792

S. Pr. 13

1892, Ms. 436

Quellen.

I. Ungedrucktes.

1. Manuscripte im Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf:
 - a) **Jesuitenacten** mit Fascikeln über die Gründung, Reparatur der alten Schule, Erlaubnis, in der Philosophie zu unterrichten, Streitigkeit zwischen Franziskanern und Jesuiten, über das Schulwesen nach Aufhebung des Jesuitenordens, den Unterricht und Unterhalt der Jesuiten in der Congregation.
 - b) **Liber proventuum annuorum** collegii Soc. J. Düsseldorfii, ein Manuale über den Empfang der Einkünfte aus Foundationen und sonstigen Benefizien vom Jahre 1624—1635.
 - c) **Acten betr. Stiftung des Seminars** durch Peter Laer mit den literae fundationis.
 - d) ein **Conceptenbuch**, worin die Laer'schen und andere auf das Seminar bezügliche Stiftungen eingetragen sind.
 - e) **Nomina et series oeconomorum praesidumque** seu praefectorum seminarii Salvatoris Düsseldorfensis, collecta partim ex libris rationum partim ex literis Archivii seminarii partim ex diario Gymnasii a Luca Deel S. J. praeside Seminarii anno 1714.
 - f) **Copiar A 210** Namen der Seminaristen vom Jahre 1672—1718, lückenhaft.
 - g) Acten über die Franziskaner A 185 mit **chronica** conventus Düsseldorfensis F. F. Minorum.
2. Zwei Foliobände in der Landesbibliothek zu Düsseldorf mit dem Titel: Tomus primus (secundus) **Archivii** collegii Societatis Jesu Dusseldorpii continet librum primum u. s. w. Jeder Band enthält ungefähr 1200 Seiten, von denen jedoch ein grosser Teil unbeschrieben ist. Ms C 44
3. **Historiae** collegii Coloniensis pars secunda ab anno 1658 ad 1706 scripta a R. P. Friderico Lamberti Societ. Jesu; im Besitze des Verwaltungsrates der Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Cöln.

II. Gedrucktes.

1. **Annuae** literae und **Catalogi** personarum et officiorum Soc. Jesu ad Rhenum inferiorum. In der Kölner Stadtbibliothek sind von den annuae zwei 1650 und 1651, und von den Catalogi 1741/42, 1749/50, 1753/54, 1766/67, 1769/70, 1771/72 und 1772/73 vorhanden. Die annuae waren jährliche Berichte über die in den einzelnen

Collegien stattgehabten Ereignisse und Einrichtungen nebst einer kurzen Lebensbeschreibung der Ordensangehörigen, welche in dem Jahre gestorben waren; die Catalogi, welche auch jährlich zusammengestellt und gedruckt wurden, enthielten eine Gesamtübersicht des Personalstandes der Ordensprovinz, dann die Namen der Vorgesetzten, ferner die Collegien in alphabetischer Ordnung, die Residentien und Missionen, die ausserhalb der Provinz als Missionare lebenden, die Verstorbenen, endlich ein alphabetisches Verzeichnis der Personen mit Alter und Datum des Eintritts in den Orden. Ausserdem wurden von den Jesuiten jährlich an die Schüler Programme verteilt, welche die Thesen der Disputationen, die Namen der durch Prämien ausgezeichneten Schüler, oft eine Angabe der Theaterstücke, einen Lehrplan und ein Verzeichnis der Schüler enthielten. Das Königliche Gymnasium zu Düsseldorf besitzt deren eine kleine Anzahl.

2. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. Cöln bei Odendahl anno 1747.
3. Reiffenberg, historia Societ. Jesu ad Rhenum inferiorem. Tom I Colon. 1767.
4. Tönnies, die Fakultätsstudien zu Düsseldorf von Mitte des XVI. bis zu Anfang des XIX. Jahrh. Programm der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf 1884.
5. Kniffler, Entwicklung des Schulwesens zu Düsseldorf, in der Geschichte der Stadt Düsseldorf 1888.
6. Thoelen, die vier letzten Jesuiten Düsseldorfs. Düsseldorf, Deiters 1891.

Beim Abschluss der Abhandlung gedenkt der Verfasser mit herzlichstem Dank des Wohlwollens und des freundlichen Entgegenkommens, welches ihm, als er im Königlichen Archiv zu Düsseldorf arbeitete, durch Herrn Geheimrat Dr. Harless zuteil wurde, ferner der Winke und Ratschläge, womit die Herren Gymnasialdirektoren Dr. Schmitz zu Cöln und Dr. Uppenkamp zu Düsseldorf ihr lebhaftes Interesse bekundeten. Zu ganz besonderem Danke aber ist der Verfasser Herrn Professor Gustav Kaiser zu Köln verpflichtet, welcher nicht nur in selbstloser Weise die Notizen, die er Jahre lang mit Umsicht und Sorgfalt gesammelt hatte, dem Verfasser zur Benutzung überliess, sondern auch selbst die Anordnung der Präfekten- und Rectoren-Verzeichnisse vollzogen hat, so dass diese Abschnitte wohl mehr Eigentum des Herrn Professor Kaiser als des Verfassers sind. Möge derselbe bald im Anschlusse an diese Arbeit, welche er stets mit lebhaftem Interesse begleitete und grosser Sachkenntnis unterstützte, das gesammelte Material der Öffentlichkeit übergeben, damit das Bild des alten Jesuiten-Gymnasiums möglichst abgerundet und vervollständigt werde! Die unten folgende Abhandlung soll dazu nur die Umrisse geben!

Kniffler.

I.

Einleitung.

Die Anfänge höherer Studien in Düsseldorf sind auf die 1392 beim Kapitel der Lambertuskirche eingerichtete Trivialschule (Stiftsplatz No. 3 und 4) zurückzuführen, welche, wie der Name schon andeutet, das sogenannte Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialectik umfasste und gewöhnlich von zwei Lehrern geleitet wurde.¹⁾ Als diese im 16. Jahrhundert nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprach, wurde 1545 durch den damaligen Herzog von Berg eine den religiösen Neuerungen zuneigende humanistische Anstalt, dort, wo jetzt die Küsterwohnung der Lambertuspfarre (Stiftsplatz No. 6) sich befindet, eingerichtet und die Leitung dem Humanisten Johann Monheim übertragen. Da diese mit dem Stifte in keiner Verbindung stand, vielmehr unter dem Protectorate des Herzogs dem Magistrate unterstellt war, so blieb die Trivialschule bestehen, beschränkte aber ihre Aufgabe dahin, dass sie ihre Schüler für die humanistische Anstalt vorbereitete, welche von den Zöglingen bei ihrem Eintritt einige Kenntniss des Lateinischen verlangte. Die neue Schule wurde nach dem Muster der von Emmerich und Wesel eingerichteten so in ihren Zielen erweitert, dass sie sich nicht damit begnügte, ihre Schüler für die Universität vorzubereiten, sondern dieselbe für zukünftige Lehrer, Theologen und Juristen teilweise zu ersetzen suchte.

Tüchtige Lehrer unter Leitung des geistvollen Rectors erzielten bald solche Erfolge, dass das Düsseldorfer Gymnasium zeitweise 1700—2000 Schüler zählte. Als Monheim im Jahre 1564 starb, bat die Stadt den Herzog, den bisherigen Conrector Franz Fabricius aus Düren zu dessen Nachfolger zu ernennen. Dieser führte das Rectorat in demselben Geiste wie sein Vorgänger, legte aber nicht den Nachdruck auf die theologischen Studien, sondern auf die Lectüre der klassischen Schriftsteller. Gestützt auf eine umfassende Gelehrsamkeit, die ihn Männern wie Turnebus, Lambinus nahe brachte, ausserordentlich geschickt im Lehren und geliebt wegen seiner edlen Persönlichkeit, wusste er bis zu seinem Tode, 1573, die Blüte der Anstalt zu erhalten. Wie ernst er gleich Monheim seine Aufgabe auffasste, zeigen die Disciplinar-Verordnungen, welche letzterer 1554, Fabricius 1566 für die Düsseldorfer Anstalt herausgab.²⁾ Schnell wie das Wachstum der Schule gewesen war, trat auch der Verfall ein. Da die erledigte Rectorstelle nach dem Tode des Fabricius nicht

1) Vergl. den Abschnitt: Entwicklung des Schulwesens zu Düsseldorf, in der Geschichte der Stadt Düsseldorf 1888.

2) Lateinisch von Wilh. Schmitz in seiner verdienstvollen Schrift: Franc. Fabricius Marcoduranus Cöln, Dumont-Schauberg 1871, deutsch in den Jahrb. des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1889.

sofort besetzt wurde, so zogen die Schüler anderswohin, die truchsessischen Unruhen, der niederländisch-spanische Krieg, später die Thronstreitigkeiten lenkten den Blick von der dem Verfälle entgegengehenden Anstalt ab; auch Herzog Wilhelm, welcher 1566 vom Schlage gerührt wurde, liess den Verhältnissen ihren Lauf, weil er unfähig war, für die Berufung eines tüchtigen Rectors zu sorgen. Durch zahlreiche Eingaben der Bürgerschaft und Studenten wurde endlich soviel erreicht, dass 1589 ein Rector berufen wurde. Aber weder Vielhaber noch sein Nachfolger Aldringer konnten den Verfall der Schule aufhalten, welcher sich besonders in der schlechten Zucht äusserte, ferner, wie aus einer Eingabe des Magistrats an den Herzog vom Jahre 1600 zu ersehen ist, darin, dass die Lehrer nach Belieben die Stunden aussetzten oder unpünktlich begannen, die Zöglinge ungleich behandelten u. s. w. Als unter solchen Verhältnissen im Jahre 1614 das Haus Pfalz-Zweibrücken auf den Thron gelangt war, brach Wolfgang Wilhelm, der erste Herzog des neuen Regentenhauses, mit der schwankenden Stellung in kirchlicher Beziehung und wandte sich entschieden dem Katholizismus zu. Es war natürlich, dass das alte Gymnasium von dieser Änderung mitbetroffen und einer völligen Umgestaltung unterzogen wurde. Ebenso nahe lag es, die Jesuiten, welche bereits in manchen rheinischen Städten vielbesuchte Schulen gegründet hatten, auch bei der Neuordnung der hiesigen Schulverhältnisse heranzuziehen. Sie übernahmen 1621 die Anstalt, nachdem ein Collegium gegründet war, und leiteten dieselbe bis zur Aufhebung des Ordens 1773, dann als Mitglieder der Congregation von 1773—1805. Der erste Abschnitt bezeichnet die Zeit der Blüte, der zweite die des Rückganges, der sich bis zum Beginn der preussischen Herrschaft fortsetzt.

II.

Die Jesuitenschule von 1621—1773.

§ 1.

Gründung und Bauhätigkeit.

Wolfgang Wilhelm¹⁾ (1609—1653) setzte sich mit Johann Kopper, dem damaligen Provinzial der Jesuiten zu Cöln, in Verbindung und erhielt zwei Priester, nämlich Bernhard Buchholtz, gebürtig aus Coesfeld, und Johannes Lippius, gebürtig aus Cleve, vorher Rector in Würzburg und Emmerich. Diese sollten, als sie am 30. März 1619 in Düsseldorf angekommen waren, in einem kleinen, auffälligen Hause, in der Nähe der Lambertuskirche, untergebracht werden. Aber da es weder mit dem notwendigen Hausrat versehen, noch ausgebessert war, so zogen sie es vor, bei ihrem alten Gastfreund Theodor Heistermann Obdach zu suchen. Als am folgenden Tage Lippius auf der Burg, Buchholtz in der Lambertuskirche die hl. Messe gelesen hatten, gaben beide sich an die Ausbesserung und Reinigung des für sie bestimmten Hauses. Lippius wurde hierbei von einem Schlaganfall überrascht, von dem er sich nicht wieder ganz erholte. Diejenigen,²⁾ welche dem Zuzuge des neuen Ordens abhold waren, bezeichneten dies Ereignis als eine böse Vorbedeutung für die Zukunft der Niederlassung. Trotzdem begannen die beiden Jesuiten am Feste Mariae Verkündigung zu predigen und von da ab das kirchliche Leben der Bevölkerung durch Erneuerung der Processionen, Errichtung der Congregationen und Bruderschaften zu beleben. Am 27. Februar 1620 starb Lippius und wurde in der Lambertuskirche zur Rechten des Hochaltars begraben. Als gegen Ende 1620 noch 12 Ordensmitglieder, welcher der Leitung des Pater Buchholtz unterstanden, gekommen waren, konnten die Jesuiten an die Übernahme der Schule denken. In wenigen Monaten waren drei Kanoniker gestorben; die Stellen, welche hierdurch erledigt wurden, übergab Wolfgang sofort drei vom Montanergymnasium zu Köln berufenen Professoren. Ausserdem gedachte Aldringer, der Rector des alten Gymnasiums, sich vom Rectorat zurückzuziehen und den Rest seines Lebens als Kanonikus zu verbringen. Deshalb begann jetzt das Werben der in Düsseldorf bestehenden Orden um die Uebernahme der Schule. Die Cönobiten schienen am meisten Erfolg zu haben, da sie dem Kurfürsten ihre Hilfe ohne Anspruch auf Unterstützung anboten. Als dies in der

1) Reiffenberg p. 512 u. folg.

2) Ecclesiastici metuebant sacerdotiis, coenobitae quidam monasteriis et parthenonibus, professores gymnasiis.

Stadt bekannt wurde, hefteten in der Nacht einige Jünglinge an die Thür des Klosters ein Schmähdgedicht, worin ihre Sitten und ihr Lebenswandel verächtlich gemacht wurden. Durch die Bemühung der Jesuiten jedoch wurde dies Pamphlet vor Tagesanbruch entfernt. Es ist ungewiss, ob jenes Ereignis auf die Entschliessung des Fürsten Einfluss gehabt hat. Als er eine Besprechung mit seinen Räten abgehalten hatte, fiel die Wahl auf die Jesuiten. Buchholtz, der zur Beratung hinzugezogen wurde, gab nun das Versprechen, dass im Herbst genug Lehrer da sein würden, um die Schule ganz zu übernehmen. Kopper theilte diese Verhandlung dem Generaloberen Mutius zu Rom mit und erhielt Leute, welche die Klassen des alten Gymnasiums für das Schuljahr 1620/21 unterrichten sollten. So wurde am 28. October, also kurz vor Beginn des neuen Schuljahres, den Professoren der alten Schule folgende Eröffnung gemacht: Der Fürst danke ihnen für den bis auf diesen Tag fortgeführten Unterricht und für die der Jugend zugewandte Sorgfalt. Es seien die Belohnungen hierfür bereit; jeder erhalte seine ihm gebührende priesterliche Stellung, desshalb möchten sie die lange verdiente Entlassung annehmen und den Vätern der Gesellschaft Jesu das Lyceum übergeben. Die Professoren waren hiermit so einverstanden, dass sie den Jesuiten gegenüber ihren Dank ausdrückten und bei der letzten Verteilung der Prämienbücher, also am Schluss des Schuljahres 1619/20 die Thätigkeit derselben lobend hervorhoben. Hierauf begannen fünf Professoren der Jesuiten am 12. November 1620 die Vorlesungen in feierlicher Weise. Den Religionsunterricht eröffneten sie noch an zwei Stellen in der Stadt, zu Ratingen, zu Bilk und Hamm. Der Kurfürst, über diese Vorgänge erfreut, beglückwünschte in einem Schreiben die Jesuiten und wandte ihnen noch mehr seine fürstliche Huld zu. Kaum hatte er vom Anfang der Vorlesungen gehört, als er sofort 830 Rthlr. zur Anschaffung von Hausgerät, ausserdem Getreide und zwei Fässer Wein zum Unterhalt der Jesuiten anwies, bis er über eine reichlichere Gabe Beschluss gefasst habe. Bald kaufte er für 7500 Rthlr. das auf der Mühlenstrasse gelegene Haus der Witwe des Johannes von Ossenbroich, wo jetzt die Gesellschaft Constantia ihr Heim gefunden hat. Dies war viel grösser als das vorige und aus Ziegelsteinen, im Viereck erbaut; hieran stiess ein sehr schöner Garten, der 200 Fuss lang, mit Mauer umgeben und von schattigen Wegen durchzogen war. Im Hause selbst waren viele Schlafgemächer und zwei grosse Säle, der eine zum Speisezimmer, der andere zum Betsaal geeignet. Dies alles wurde dem Orden übergeben, nachdem Wolfgang für die innere Einrichtung noch 700 Rthlr. verwandt und ausserdem die Errichtung einer Kirche zum hl. Andreas ins Auge gefasst hatte. Damit aber diese Abmachungen für die spätere Zukunft Kraft hätten, wurde unter dem 14. August 1621 eine Stiftungsurkunde ausgefertigt, welche so lautet:¹⁾

„Wir übergeben den Jesuiten das Haus mit dem anliegenden Garten und den anstossenden Räumlichkeiten, welche von der Witwe des Joh. von Ossenbroich, Elisabeth von Virmundt, gekauft sind. Wir übergeben ausserdem ebenderselben Gesellschaft das alte an

1) Urkunde der Stiftung im Staatsarchiv zu Düsseldorf Nr. 1 Jesuiten im Auszug: „Tradimus aedes cum horto adiacente et vicinis aediculis pecunia nostra coemptas a vidua Johannis ab Ossenbroich Elisabeth a Virmundt eorumque filiorum curatoribus; tradimus praeterea eidem societati antiquum, quod ecclesiae collegiatae adiacet, gymnasium cum omnibus iuribus, pertinentiis, bonis, villis nec non beneficiis ecclesiasticis eorumque redditibus, quibus antiqui professores gaudent et adhuc gaudere soliti sunt. Nec vero prohibemus, quominus antiquum scholare aedificium ad maiorem suam commoditatem vendere aut permutare, scholas vero

der Collegiatkirche gelegene Gymnasium mit allen Rechten, Zugehörigkeiten, Landhäusern, Benefizien und deren Einkünften, deren sich die alten Professoren erfreuen; auch hindern wir nicht, dass der Orden das alte Schulgebäude zur grösseren Bequemlichkeit verkaufen oder vertauschen, die Schule selbst aber zum Collegium ziehen kann. Der Unterricht soll unentgeltlich sein, wesshalb weder irgend ein Lohn gefordert, noch, wenn er dargeboten ist, angenommen werden darf. Wir wollen aber, dass die Väter in diesem Düsseldorfer Collegium die Grammatik, Syntaxis, Humanitas, Rhetorik und Logik nach ihrer Methode und der Art und Weise der Ordenseinrichtung lehren.“

Was die Einkünfte der Jesuiten betrifft, so standen diese meist nur auf dem Papier; denn sie gingen wegen der schlechten Zeitverhältnisse im 30jährigen Kriege unregelmässig oder gar nicht ein.¹⁾ Auch entstanden Schwierigkeiten dadurch, dass die beiden Kurfürsten, welche sich in die Länder der Jülich-Clevischen Erbschaft geteilt hatten, sich nicht über die Verteilung der den Jesuiten angehörenden Beneficien einigen konnten.²⁾ Auch testamentarisch vermachte Summen wurden nicht an das Collegium ausgezahlt. Diesen Verlusten gegenüber war es ein kleiner Vorteil, dass die Jesuiten, wie die reformierten und lutherischen Schulbedienten, von allen Steuern, Einquartierungen und sonstigen Lasten befreit waren. Den Einkünften standen grosse Ausgaben gegenüber, wie dies bei einer auf viele Personen berechneten Niederlassung natürlich war.

Bernhard Buchholtz, welcher an der Spitze des nach Reiffenbergs Angabe 1622 eingerichteten Collegiums stand, verlangte nämlich den Unterhalt für 20 Personen, worunter folgende ausschliesslich für die höhere Schule bestimmt waren: 1. praefectus studiorum, 2. rhetor, 3. poeta, 4. professor Graecus, 5. Syntaxista, 6. secundanus, 7. infimista. Der erste ist der eigentliche Leiter, der rhetor ist Vorsteher der Rhetorik, der poeta Leiter

ipsas ad collegium ipsum transferre possint“. Ferner wird der Zweck hervorgehoben in den Worten: „Apertis scholis disciplinas et linguas una cum virtute et bonis moribus quibuscumque idoneis auditoribus explanando ac docendo, ut neque laborum suorum intuitu neque ipsius docendae iuventutis nomine stipendium ullum exigatur aut oblatum sponte admittatur. — Volumus autem, ut patres in hoc collegio Dusseldorpiensi commorantes doceant Grammaticam, Syntaxin, Humanitatem, Rhetoricam et Logicam facultatem omnia accipiendo iuxta suam methodum et instituti rationem.“

1) Die Jesuiten bezogen vom Hof zu Bochum 7 Malter Weizen, 22 Malter Roggen, 20 Malter Hafer, 12 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen, 14 Rthlr., ebenso von einem Hofe zu Dörrendorf; beide Höfe waren von Wolfgang Wilhelm als Unterpfand für 5000 Rthlr. gegeben, die zur Errichtung einer neuen Schule dienen sollten. 1652 wurde noch der Hof zum Hain (Amt Blankenburg) dazu gegeben, weil die beiden erstgenannten Höfe die Zinsen der 5000 Rthlr. nicht aufbrachten. Der im hiesigen Staatsarchiv vorhandene liber proventuum annuorum giebt die übrigen Gefälle an: 1) der senatus Dusseldorpiensis giebt jährlich 150 Rthlr., angelegt ex proventibus scholae 1598; 2) Einkünfte aus Foundationen und sonstigen Benefizien; 3) aus der fürstlichen Kammer; 4) Rente auf den Zoll in Kaiserswerth; da aber die Pächter nichts zahlten, so waren die Rentmeister nicht imstande, den Jesuiten die fälligen Raten zu übergeben. 5) Ertrag aus dem Hause zum süssen Namen Jesu zu Düsseldorf, welches von der Devotesse Margaretha Remscheidt den Jesuiten überlassen war. (Durch die Explosion des Pulverturms im Jahre 1634 stark beschädigt; es ist das Haus Altstadt No. 10. Vergl. Ferber, das Landsteuerbuch Düsseldorfs von 1632).

2) Die beiden Fürsten bestimmten eine Commission, welche zu Duisburg die Angelegenheit erledigen sollte. Der Kurfürst von Brandenburg verfügte in einem Schreiben vom 25. September 1648, dass die Jesuiten zu Düsseldorf die Rente zu Vlotho bis zu einer definitiven Abmachung geniessen sollten. Als diese dennoch nichts bekamen, beschwerten sie sich bei Wolfgang, welcher hinwiederum beim Kurfürsten von Brandenburg sich beklagt, worauf wieder eine neue Commission ernannt wird.

der Poetica, der syntaxista der Syntaxis, der secundanus der 2. Klasse, der infimista der untersten Klasse; also im Ganzen 6 Lehrer mit 5 Klassen von unten in folgender Reihenfolge: infima, secunda, syntaxis, poetica, rhetorica. Die Jesuiten hatten ihre Wohnung neben der im Jahre 1629 erbauten Andreaskirche, mussten aber im alten Gymnasium Schule halten, was besonders zur Winterszeit recht unbequem war; deshalb war Wolfgang darauf bedacht, einen Platz unweit des gedachten Collegiums, und zwar am Mühlenplatz, von Maria von Nesselrode, geb. Frein von Hatzfeldt, zu erwerben. Der Fürst zeigte überhaupt ein grosses Interesse für die Ordensniederlassung und die Schule, indem er das Collegium mit Vorliebe besuchte, den dramatischen Aufführungen beiwohnte, Belohnungen unter die tüchtigen Schüler verteilte und sie später mit Seelsorgerstellen versah. Er selbst regte die Frage an, ob es nicht möglich wäre, einen neuen Bau zu beginnen, und zog auch den Magistrat zur Beihilfe heran, so dass am 9. October 1625 von dem Decan der Lambertuskirche der Grundstein gelegt werden konnte. Wegen der schlechten Zeitverhältnisse ging der Bau langsam von statten, (cf. Reiffenberg p. 598), weshalb wohl 30 bis 40 Jahre zur Vollendung des Baues nötig waren. Noch 1661 gestattete der Kurfürst den Jesuiten, eine Beisteuer im Lande für den Bau ihres Collegiums sich zu verschaffen, infolge dessen die Bürger einwilligten, eine Quote zu zahlen, die einzelnen Gemeinden sich zur Zahlung von 150—300 Thlr. verpflichteten.¹⁾ Bei dem Neubau des Collegiums und der Schule (des jetzigen Regierungsgebäudes) mussten nämlich die Häuschen, die daran stiessen, angekauft und niedergerissen werden, was natürlich die Kosten erheblich erhöhte und die Beisteuer des Landes zur dringenden Voraussetzung machte. Die Einsammlung der Beträge erlitt oft unliebsame Verzögerung, welche die Jesuiten durch Bittgesuche an den Fürsten zu heben suchten. Da diese wenig fruchteten, und auch sonst allerlei Hindernisse sich einstellten, so kam der Bau nur langsam vorwärts. Dies mag auch der Grund dafür sein, dass man aus den Acten das Datum der eigentlichen Vollendung des Gebäudes nicht ersehen kann.²⁾ Man wird wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt, dass zuerst die Wohnung, 1655 das Gymnasium, und erst im Anfang des XVIII. Jahrhunderts die übrigen Räumlichkeiten fertig gestellt wurden. Das zum Bau verwandte Material muss nicht besonders gut gewesen sein, denn schon damals sahen sich die Jesuiten genötigt, jährlich an den Magistrat, ferner an die in Düsseldorf versammelten Jülich-Bergischen Herren und Stände Gesuche zu richten, in welchen eine Beihilfe zur Unterhaltung des Schulgebäudes beansprucht wurde. Es wird dabei ausgeführt, „dass die Schule dem ganzen Lande diene, weil sich dort täglich die auserlesene Jugend versammelt, der Saal zur Verehrung Gottes und Mariä, endlich zur Aufmunterung der Jugend dient, indem derselben zu Ende des Schuljahres unter dem Zuschauen der ganzen Stadt die

1) cf. Jesuitenacten I Staatsarchiv Düsseldorf.

2) Bemerkenswert ist die unten zu erwähnende Notiz, dass unter Jacob Masen, dem Praefecten des Gymnasiums, 1654—57, im Jahre 1655 aus dem alten Gymnasium in den neuen Bau, dort, wo die Marställe und die Reitbahn war, übergesiedelt wurde. Das alte Gymnasium diente noch verschiedenen Zwecken, bis es 1775 von dem Weinhändler Weiler in eine Privatwohnung umgewandelt wurde. Nach Bayerle (die Kirchen Düsseldorfs) setzten die Jesuiten 1710 dem fürstlichen Stalle gegenüber noch ein Gebäude von drei Stockwerken hinzu, wohin die Schulen verlegt wurden. Diese Nachricht ist jedenfalls den annuae vom Jahre 1710 entnommen, welche melden, dass der aus schlechtem Material ausgeführte Bau an der Mühlenstrasse einen Neubau nötig machte.

von dem Kurfürsten gegebenen Prämien ausgetheilt werden“. Und in der That muss der Zustand der Schulzimmer derartig gewesen sein, dass man in denselben wider Kälte und Unwetter nicht geschützt war, ein Umstand, der auf die Frequenz der Anstalt nicht günstig einwirkte.¹⁾

§ 2.

Einrichtung der Schule.

Die Einrichtung der Schule erfolgte nach der *ratio et institutio studiorum societatis Jesu* vom Jahre 1599, welche für alle Jesuitenschulen massgebend war. Als 1626 die Ordensprovinz des Rheines in eine obere und niedere geteilt wurde, erschienen 1628 die *Consuetudines provinciae Rheni inferioris*, die im Jahre 1704 von Thyrius Gonzala verbessert und erweitert wurden. Darnach waren Lateinschreiben und -sprechen, Gewandtheit in der Logik und Rhetorik die Hauptziele. Die *studia inferiora*, etwa dem heutigen Gymnasium entsprechend, umfassten 5 Klassen: 1. *Infima*, 2. *Grammatica*, 3. *Syntaxis*, 4. *Poetica* oder *Humanitas*, 5. *Rhetorica*. 1—3 hiessen auch *Grammatica* (*infima*, *media*, *suprema*), die beiden oberen *Humanitas*, jede Klasse war auf ein Jahr, die *Rhetorik* auf 2 Jahre berechnet. Auf diese Klassen folgten die *studia superiora*, die in einen zweijährigen philosophischen Lehrgang, *Logica*, und ein 4jähriges Fachstudium zerfielen. Eingehendere Bestimmungen findet man in den zwei grossen Folianten, welche auf der Königlichen Landesbibliothek zu Düsseldorf aufbewahrt werden, unter dem Titel: *Tomus primus Archivii Collegii Societatis Jesu Dusseldorpii continet librum primum*; der 2. Band enthält die 4 übrigen Bücher. Jeder Band enthält ungefähr 1200 Seiten, von denen jedoch ein grosser Theil unbeschrieben ist. Diese beiden Folianten würden eine wahre Fundgrube für unseren Zweck sein, wenn sie auch die speciellen, nicht nur die allgemeinen Vorschriften für die Düsseldorfer Jesuitenschule behandelten.²⁾ Das 1. Buch enthält nach dem Index im 3. Teil den vielversprechenden Titel: *Ordinationes huic collegio proprias*. Schlägt man aber nach, so findet man eine leere Stelle. Offenbar hatten die Jesuiten für den genannten Zweck ein besonderes Buch, welches die Angelegenheiten des Collegiums an und für sich behandelte. Trotz dieses Verlustes werden wir ein annähernd richtiges Bild von den Einrichtungen und dem Leben der Düsseldorfer Jesuitenschule erhalten, wenn wir die in den beiden Folianten vorhandenen Vorschriften näher betrachten. Die Lehrer waren, um ungestört ihrem Berufe nachgehen zu können, von vielen religiösen Übungen entbunden. Der Rector sollte nur in dringenden Fällen in die Thätigkeit des Praefecten, des eigentlichen Leiters der Anstalt, eingreifen, wenigstens einmal im Monat die Schule besichtigen, alle Lehrer befragen, wie die Fort-

1) cf. Jesuitenacten Nr. 2, Staatsarchiv zu Düsseldorf.

2) Übrigens müssen wir hier noch den Verlust manches anderen Buches bedauern, wie dies uns die den einzelnen Collegien vorgeschriebene Führung des Archivs zeigt. Hierzu gehörte 1) ein Verzeichnis der Gegenstände und Bücher des Archivs; 2) der Einkünfte; 3) Listen der *studia inferiora* mit a) den wichtigen Vorfällen, b) den Namen, dem Alter, der Studienzeit, dem Vaterland der Schüler, c) den Verordnungen, die Schule betreffend, d) mit dem *ascensus* der einzelnen Jahre, e) dem Verzeichnis der mit den Prämien bedachten Schüler, f) dem Verzeichnis der Klassen und Lehrer, g) der Übersicht über die, welche das Examen zu machen vorhatten. Leider sind uns ausser dem erwähnten *liber proventuum* die Verzeichnisse verloren gegangen.

schritte und die Disciplin seien, und mit den einzelnen Lehrern verhandeln, damit sie ihm anvertrauen, wenn sie irgendwie eine Schwierigkeit finden. Keiner der geistlichen Praefecten oder Praeceptoren soll ohne Erlaubnis der Oberen einen Jüngling allein in der Schule halten. Die Schüler sollen jeden Monat zur Beichte gehen. Zu einer Dienstleistung darf keiner herangezogen werden, wohl aber dürfen ärmere gegen Lohn arbeiten, jedoch ohne Nachteil der Lectionen.

Die Beschädigung der Schüler an Bänken, Fenstern, Leuchtern u. s. w. ersetzt das Collegium, welches, wie wir oben sahen, Beihülfe zu grösseren Ausgaben von dem Magistrat und dem Fürsten erbat. Geldstrafen sollten nicht die Lehrer, sondern bestimmte fleissige Schüler einziehen. Bei den scenischen Aufführungen (z. B. Komödien zur Fastnachtszeit), durften keine zum Gottesdienst verwandten Kleider (Messgewänder) oder andere Gott geweihten Gegenstände gebraucht, auch sollte keine Handlung des Gottesdienstes dargestellt werden. Bei den Schülern bestand die Sitte, zu bestimmten Jahreszeiten Schriftstücke in prosaischer und poetischer Form an die Wände der Schule anzuheften. Bei den Gedichten sollte nicht so sehr auf die Menge der Verse, als auf Geschmack und Gehalt gesehen werden. Den eigentlichen Declamationen gingen Vorübungen ausserhalb der Schule voraus; die Schüler der Rhetorik declamierten abwechselnd griechisch und lateinisch, jedoch so, dass bei lateinischer Rede griechische Verse, bei griechischer lateinische zu Grunde gelegt wurden. Nur dann, wann in grösserer Versammlung etwas vorzutragen war, arbeitete das Thema ein Professor aus.

Der zweite Band des genannten Archivs enthält allgemeine Vorschriften und den *catalogus perpetuus* der in der Schule zu lesenden Bücher. In der Rhetorik wurden in 4 Jahren die 4 Bücher Oden des Horaz (also in jedem Jahr 1 Buch), dazu immer das Buch der Epoden, im Homer nach der Odyssee die Ilias gelesen, in der Humanitas die epigrammata Martialis, jedes Jahr ein Buch abwechselnd, in der 2. Grammatikklasse die einzelnen Bücher des Ovidius ex Ponto, wechselnd mit den Tristien (2. Buch ausgelassen); 1634 wurde gelesen bzw. durchgenommen: 1) in der Rhetorica Ciceronis orationum volumen III, de oratore; Horatii lib. IV. und Epoden. Statii Thebais. Demosthen. Philipp. 3 und 4. Chrysostomi de sacerdotio lib. 3. Homeri Iliad. IX, epigrammatum Graecorum 3. pars. Titi Livii decas quarta. Jacobi Gretseri prosodia Rhetoricae. Soarii repetitio. 2) In der Humanitas: Cicero de finibus bon. et mal., pro Deiotaro, pro Marcello. Virgil. Aeneid. 10—12. Martial. epigr. 1 u. 2. Curtius de Alexandro Magno. Emanuelis prosodia, Phocylides, Jacobi Gretseri Syntaxis Graeca, Rhetorica Soarii. 3) In der höchsten Grammatikklasse: Briefe Ciceros ad fam. Paradoxa et somnium Scipionis, Virgil. Aeneid. lib 7. Selectorum carminum pars 3. 4) In der mittleren Grammatikklasse: Briefe Ciceros. Ovids Tristien. Vom Catechismus Graecus cap. 4 und 5. Emanuelis syntaxis, Wiederholung der Grammatik. Jacobi Pontani Vol. I. Jacobi Gretseri rudimenta in verbis. 5) In der untersten Grammatik auf vier Jahre verteilt: Latein. Grammatik. Emanuel. syntaxis compendium. Wiederholung der Anfangsgründe. Ausgewählte Briefe Ciceros. Anfangsgründe im Griechischen von Grätser. Der Catechismus von Canisius; dann Pontani progymnasmata selecta. Diese Angaben mögen zur Kenntnis des Lectionsplanes genügen.

Dass aber die Jesuiten bemüht waren, auch dem naturwissenschaftlichen Unterricht sein Recht zukommen zu lassen, zeigt eine Stelle aus einem Bericht über eine Reise, welche

der Freiherr von Vohenstein 1707—1709 durch Norddeutschland und Holland machte. (Mitgeteilt in den Annalen des histor. Vereins für die alte Erzdiöcese Köln, 18. Heft 1867, p. 167—172). Dort heisst es p. 170: „Nachdem besuchten wir das Collegium Jesuitarum, ein massives und schönes gebäude und kamen zu Herrn Pater Rector Fernando Orbani, seiner Churfürstl. Durchlaucht Beichtvater, bey welchem wir ein besonderes Kunst- und Raritäten-Cabinet, welches auss bisher ohnbekanntes von H. Pater Rector selbstinventirten instrumentis mechanicis, mathematicis, raris uhrwerken, darunter ein perpetuum mobile auf etl. und neunzig Jahre gerichtet, chimicis, botanicis, naturalibus, unter welchen ein gedoppelter Adlers-Kopf mit zweyen übereinander gewachsenen distincten schnäbeln, mineralibus, vasis peregrinarum gentium variisque illarum habitibus, armis vestimentis, nummismatibus und vielen anderen raris Dingen bestunde. Der Besitzer selbst ist ein gelährter und in omni scibili versirter Mann, der täglich neue Maschinen erfindet und, wo möglich, auch verfertigt“. Ferner waren die Jesuiten auf Herstellung guter Schulbücher bedacht. Damit der Unterricht in richtiger und einheitlicher Weise erteilt werde, verfasste der Jesuit Joseph Juventius eine Anweisung für die Lehrer der unteren Schule unter dem Titel: *Magistris scholarum inferiorum Soc. Jesu de ratione discendi et docendi Francofurti 1706.*

Für die einzelnen Klassen waren im Laufe des 18. Jahrh. Schulbücher am Niederrhein vorhanden, welche das eigentliche Klassenpensum nach den verschiedenen Fächern enthielten. Solche besitzt die Bibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Münstereifel unter dem Titel:

1) *Manuductio (Leitfaden) ad artem grammaticam, prima eiusdem principia complectens. Paderbornae 1767 J. H. S.*

2) *Praelectiones scholasticae pro infima grammaticae classe in usum gymnasiorum Soc. Jes. ad Rhenum inferiorem I. H. S. Cöllen 1760, enthaltend institutiones und exercitationes Grammaticae, dann eine Erklärung von Schriftstellern (Ciceros Briefe und Nepos), Anfangsgründe im Griechischen und der Catechismus des Canisius, der jedem Bande der praelectiones beigeheftet ist.*

3) *Praelectiones grammaticae germanicae et latinae pro infima classe. Deutsche und latein. Sprachkunst zum Gebrauch der untersten Klasse der Schulen am Niederrhein. Cöln 1775.*

4) *Praelectiones scholasticae pro media grammaticae classe, Cöllen 1761, enthaltend lateinische Grammatik und dialogi familiares, Grammatica Graeca, Rechnen, Stillehre, deutsche Orthographie, Lektüre aus Cicero.*

5) *Pro schola humanitatis in gymnasiis Soc. Jes. per provinciam Rheni inferioris, Colon. 1728, 30, 41, enthaltend Emanuelis Alvari Prosodica, institutio rhetorica Cypriani, Soarii liber III de elocutione, Ciceronis Laelius nebst einigen Reden, Virgil. Aeneis I u. II. Claudiani de laudibus Stiliconis lib. I—II, Martialis selecta epigrammata, Caesar de bell. Gall. I—IV, Synopsis chronologica veteris Testamenti, Jacobi Gretseri institut. ling. Graec.*

6) *Praelectiones scholasticae pro classe humanitatis. Coloniae 1782, enthaltend: Stillehre mit institutiones Poeticae, durch Beispiele aus Hagedorn, Kleist, Horaz erläutert, ausgewählte Stellen aus Livius, Virgil, Bucolica u. s. w.*

7) *Praelectiones scholasticae pro classe rhetorices in usum praecipue gymnasii Tricornati. Colon. s. a., enthaltend: institutiones Rhetoricae mit Anhang über Kleidung,*

Spiele und Gastmähler der Römer, *institutiones poeticae* mit Beispielen aus den Schriftstellern, *institutiones Graecae*.

8) *Pro schola rhetoricae in gymnasiis Societatis Jesu per provinciam Rheni inferioris*. Colon. 1729, enthaltend: Zuerst Canisius, einige Reden Ciceros, Rhetorica Cypriani, Soarii libri tres de elocutione, Horatii odae selectae, Senecae trag. Hercules furens, Agamemnon, historia biblica bis zur Zerstörung Jerusalems, Titi Livi decas prima, exercitatio grammatica in primam concionem Chrysostomi de oratione, Gretseri prosodia Graeca. In Privatbesitz befinden sich:

9) *Praxis poetica sive methodus quodecumque genus carminis facile et eleganter componendi* a Paul. Aler. Colon. 1711.

10) *Historischer Anfang oder kurtze und leichte Weise die katholische Jugend in der Historie zu unterrichten für die Schulen der Gesellsch. Jesu*. 1740—43. Augsburg.

11) *Theatrum Lyricum, quo poetarum Lyricorum omnium quotquot ab Horatio ad haec usque tempora editi sunt, etc. auctore Panthal. Eschenbrender*. Colon. sumpt. Odendahl unter Fettenhennen 1749.

12) *Flos latinitatis ex auctorum latinae linguae principum monumentis excerptus* auct. Porney. Augsburg 1756.

Für die griechische Sprache:

13) *Jacobi Gretseri Soc. Jesu institutionum linguae Graecae liber primus de octo partibus orationis. Pro schola syntaxeos. Cöln 1628 lib. secund. de recta partium orationis constructione. Pro schola humanitatis. Lib. tertius: de syllabarum dimensione. Pro schola rhetorices*. Colon. Agripp. 1630. In einem Bande gebunden.

Aus dieser Übersicht ersieht man leicht, dass für jede Classe ein Buch bestimmt war, welches den Lernstoff derselben für die einzelnen Fächer enthielt, dass ausserdem, besonders für das Lateinische, Sammlungen vorhanden waren, welche bei den metrischen Versuchen eine reiche Auswahl von poetischen Ausdrücken und Bildern enthielten.

§ 3.

Haus- und Schul-Ordnung.

Aus der Hausordnung ist folgendes hervorzuheben: Die Ordensangehörigen stehen um 4 Uhr auf, beginnen mit der Meditatio um 4¹/₂, erste hl. Messe 5¹/₂; den zur Schule gehenden Lehrern wird 6³/₄ das Zeichen gegeben, nachdem sie vorher einen Imbiss (Butterbrod, kaltes Fleisch mit einem Becher Wein oder Bier) genommen; 10¹/₂ Uhr Frühstück. Während der Mahlzeit wird aus der hl. Schrift, einem lateinischen oder deutschen Schriftsteller vorgelesen. 12³/₄ im Winter, 1¹/₂ Uhr im Sommer beginnt nachmittags der Unterricht. Die Schulglocke läutet eine halbe Stunde vor Beginn desselben. Um 3 Uhr nachmittags wird denen, welche die Erlaubnis erhalten, ebenso den Lehrern, wenn sie aus der Schule zurückgekehrt sind, Trank mit Brod verabreicht. Um 6 Uhr können die Lehrer zu dem Praefecten gehen und mit ihm sich besprechen. 6¹/₄ wird das erste Zeichen zur Abendmahlzeit (um 6¹/₂) gegeben; um 8 Uhr, wann die Erholung beendigt ist, werden Litaneien, im Sommer in der Kirche, im Winter im Saale, gebetet. Darauf folgt 8¹/₂ Uhr noch eine

kurze Betrachtung, worauf alle das Bett aufsuchen. Dieser Ordnung hatten sich nicht nur alle Lehrer der Anstalt, sondern auch die den Jesuiten anvertrauten Zöglinge zu unterwerfen.

Aus den Schulverordnungen ist folgendes bemerkenswert: Am Tage nach St. Michael (30. September) wird *Te Deum laudamus* um 9 Uhr nach dem gewöhnlichen Gottesdienst gesungen, worauf die Ferien beginnen. Beim Feste des hl. Simeon (28. October) versammelt sich die Jugend wieder; der Unterricht wird aber erst am Tage nach Allerseelen aufgenommen. Hier findet man auch Näheres über die oben erwähnten Disputationen, diese wurden in jedem Monat und jeder Woche abgehalten; ihr Stoff dem, was zwei Klassen gemeinsam war, entnommen, damit diese sich disputieren könnten. Der *Ascensus* fand am Feste Aller Heiligen statt, jedoch konnten die Tüchtigeren auch zu Ostern versetzt werden.

§ 4.

Verhältnis der Jesuiten zu den Franziskanern.

Die Einrichtung der Jesuitenschule sollte sich eigentlich nur auf die *studia inferiora* beziehen, wie aus dem von dem ersten Rector Buchholtz angefertigten Verzeichnis hervorgeht. Doch lag es nahe, dass die Jesuiten die Erlaubnis zu erhalten suchten, auch in der Philosophie und Theologie zu unterrichten. Die Verhandlungen darüber sind im Staatsarchiv (Jesuitenaecten Nr. 4 1697—1785) noch vorhanden. Die im Jahre 1650 in Düsseldorf angesiedelten *Fratres minores recollecti ad S. Antonium* oder Franziskaner hatten im Jahre 1697 vom Kurfürsten die Berechtigung erhalten, ein *schedium philosophicum* (Logik, Physik, Metaphysik) zu lehren, nachdem sie schon 1673 theologische Vorlesungen begonnen hatten. Betreffs der Aufnahme neuer Schüler war geboten, dass die Studenten zuerst die Rhetorik der Jesuiten absolvirt haben mussten, ehe sie bei den Franziskanern zur Philosophie übergehen konnten. Letztere nahmen aber oft solche auf, welche die erste Klasse bei den Jesuiten nicht durchgemacht hatten. Daher entstanden oft Streitigkeiten, welche auch auf literarischem Wege durchgekämpft wurden. Den Jesuiten lag bei solchem Verhältnis viel daran, selbständig ihre Zöglinge in der Philosophie und Theologie weiter zu führen. Carl Philipp gab ihnen 1719 die gewünschte Concession, jedoch nur, insoweit es ohne Abbruch der den Recollecten gegebenen Bewilligung geschehen könne. Diese veranlassten jedoch den Fürsten, die gegebene Erlaubnis zurückzuziehen, die Jesuiten wussten aber denselben 1728 umzustimmen, indem sie die *clausula concernens* der Stiftungsurkunde anführten: *Volumus autem ac petimus, ut patres doceant omnia iuxta methodum et instituti rationem.* „Wir wünschen, dass die Jesuiten alles nach ihrer Methode und der Art und Weise ihrer Ordens-einrichtung lehren.“ Das oben angedeutete gespannte Verhältnis zwischen den beiden Orden bestand auch später noch fort, wie folgender Vorfall zeigt: 1737 nahmen die Franziskaner einen Studenten Kayser aus Ürdingen, welcher sich wider einen Professor der Jesuiten aufgelehnt hatte und aus der Schule entfernt war, ohne Zeugnis in die Philosophie auf. Als sich die Jesuiten darüber beschwerten, beklagten sich die Franziskaner, dass erstere den Franziskaner Gaen aus ihrer *Logica* ohne Nachfragen über sein Verhalten zu ihrer Theologie und einen anderen zu ihrer *Logik* aufgenommen hätten; schliesslich verlangen sie, dass ihnen von allen absolvierenden Schülern der Rhetorik gleich nach der Schlussfeier ein Zeugnis gegeben

werde. Diese unerquicklichen Streitigkeiten waren kaum zu vermeiden, da das Arbeitsfeld der beiden Orden nicht genau begrenzt war, die einen den Wunsch hatten, viele Schüler an sich zu ziehen, die anderen dagegen keine abgeben wollten. Ohne Zweifel wäre es am besten gewesen, nur einen Orden mit dem Betriebe des höheren Unterrichts zu betrauen.¹⁾

§ 5.

Das Seminarium ad sanctum Salvatorem.

Gründung. Stiftungen.

Es ist hier der Ort von einer Einrichtung neben der Jesuitenschule zu sprechen, die dazu diente, derselben einen festen Stamm von Schülern zu sichern, ich meine das Seminarium ad sanctum Salvatorem. Ein im Königlichen Archiv befindliches Copiar oder Conceptenbuch, worin die Laer'schen und andere auf das Seminar bezüglichen Stiftungen eingetragen sind, enthält ein landesherrliches Rescript vom Jahre 1620, welches die Hergabe des Platzes zum Seminar betrifft. Petrus Laer, Canonicus zu Gerresheim, habe vor, auf seine Kosten für 5000 Rthl. eine Wohnung für 100 Studenten zu bauen und diese mit Feuer, Licht, Wäsche, Papier u. dergl. zu versehen, letzteres durch bestimmte Foundationen für die Zukunft zu sichern. Der Fürst schenkte eine Baustelle auf dem Mühlenplatz,²⁾ wo bis dahin ein Schafstall und Wagenschuppen gestanden hatten; ferner sollte der Platz zwischen dem Seminar und dem Mühlenwall von der Auffahrt am Wall bis an den Düsselbach zwischen den Pallisaden als Garten dienen.³⁾ Wolfgang hatte zwar anfangs Bedenken, ob auch Laer alles leisten könne, was er versprochen, ob die Wohnung gut verschlossen werde, damit die Studenten bei Nacht nicht „divagieren“ könnten zu den Landsknechten, die am Wall ihre Baracken hatten. Laer muss wohl diese Sorge zerstreut haben, denn am 29. Mai 1622 wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt und so eifrig am neuen Gebäude gearbeitet, dass innerhalb acht Monate das Haus, aus schönen Ziegelsteinen gefügt, dastand und 1623 bezogen werden konnte. Unter dem 16. Juli 1623 fertigte Laer mit Genehmigung des Fürsten folgende Stiftungsurkunde aus:

„Ich, Peter Laer aus Zevennar im Herzogtum Cleve, Canonikus der Collegiatkirche zu Gerresheim und Düsseldorf, will ein Seminar errichten, in welchem nicht allein arme, sondern auch vornehme Jünglinge unentgeltlich Wohnung finden. Dies Seminar möchte ich das Haus zum heiligen Erlöser nennen, woraus, wie aus dem Trojanischen Pferd, einst katholische Männer für jeden Stand hervorgehen sollen. Als passenden Ort zeigte sich Düsseldorf, der alte, berühmte Sitz der Herzöge und der Musen. Und damit das Seminar für alle Zukunft fortbestehe, unterstelle ich es beständigen Beschützern und Leitern, dem erhabenen Fürsten Wolfgang Wilhelm

1) Seit Ostern 1787 waren die theologischen Vorlesungen, welche in der Aula des Jesuitengymnasiums gehalten wurden, ganz den Franziskanern überlassen.

2) Dem jetzigen Friedrichsplatz (Stelle der Kunsthalle).

3) Im Laufe der Jahre nahmen andere Besitzer den Garten ein, so dass die Studenten bitten mussten, sie in ihrem Besitz zu sichern. Der Garten war Raubgut der benachbarten Bürger geworden. 1686 waren die Pallisaden zerfallen, weshalb 1718 eine Mauer gebaut wurde. Diese wurde 1755 niedergeworfen, auf Kosten des Fürsten aber wieder aufgebaut.

oder dessen Erben, ich erkenne dankbar an, dass ich jene Stelle des Mühlenplatzes, worauf das Seminar steht, vornehmlich zufolge der Anregung des Herrn Eremund von Orsbeck vom vorgenannten Fürsten nebst andern Unterstützungen empfangen habe. Ich unterstelle ferner dem ehrwürdigen Herrn Rector der Gesellschaft Jesu, dem Decan der Collegiatkirche und dem Bürgermeister zu Düsseldorf und ihren Nachfolgern das auf meine Kosten erbaute Haus, in der Weise, dass es nur der katholischen Jugend dient. Deshalb übergebe ich der Gesellschaft Jesu das Seminar, so dass der Pater Regens nicht nur den Studenten und Präfecten, sondern auch dem Ökonomen und dem Gesinde Anweisung giebt, dass es in seiner Gewalt steht, erprobte Präfecten zu ernennen, die Professoren so oft und wann es nötig ist, zu besuchen und die Art der Haus- und Studienordnung, der Teilnahme am Gottesdienst vorzuschreiben. Jedoch behalte ich mir für die Zeit meines Lebens vor, an der Leitung und Aufsicht teilzunehmen.¹⁾

Dem Wunsche des Stifters entsprechend, trat das Seminar in engste Beziehung zur Jesuitenschule, indem seine Zöglinge dort unterrichtet wurden, die beiden Anstalten in der Person des Rectors denselben Leiter hatten. Da letzterer zu sehr mit Arbeit überhäuft war, so beauftragte er den Präfecten des Gymnasiums auch mit der Leitung des Seminars. Der neu eingerichteten Anstalt wurden manche Zuwendungen durch Vermächtnisse zuteil.²⁾ Auch Schuldsommen wurden angewiesen, deren Zinsen 5 % dem Seminar zufließen sollten. Dazu kamen auch solche Stiftungen, die schon dem alten Gymnasium zukamen, ausserdem noch die Spenden fürstlicher Freigebigkeit.³⁾ Aber auch hier stand manches

1) Literae foundationis Seminarii ad S. Salvatorem: Ego Petrus Laer Sevenhariensis Ducatus Cliviensis, collegiatorum ecclesiarum Dusseldorpiensis et Gerresheimiensiis canonicus seminarium aliquod, quod non modo fortunae tenuioris, sed etiam quorumcunque etiam nobilium adolescentibus erigerem et in quo gratuito iis qui admittentur, habitatio a me concessa sit. Quod seminarium domum sancti Salvatoris appellari velim, ex quo velut ex equo Troiano prodeant aliquando pro quolibet statu viri catholici. Idoneus maxime se obtulit locus Dusseldorpium, antiqua ducum Montensium et Musarum quondam celebris sedes. Atque ut sanctius, accuratius et firmiter in omnem posteritatem hoc Salvatoris seminarium perseveret, subjicio illud certis protectoribus et directoribus, serenissimo videlicet principi Wolfgango sive suae serenitatis heredibus. Atque agnosco gratissimo animo totum illud spatium areae, ut vocant, molaris, cui seminarium insidit, promotione potissimum praenobilis ac strenui Domini Eremundi ab Orsbeck, praesidis amplissimi Maecenatis mei, a praefato principe praeter alia larga subsidia me percepisse. Submitto et illud admodum reverendis Dominis Rectori soc. Jesu tum Domino Decano collegiatae ecclesiae et consuli civitatis Dusseldorpiensis eorumque successoribus, domum quam amplo satis sumptu et aere a fundamentis recens, quantum ad interiora et exteriora omnia aedificavi, ut catholicae inventuti tantum serviat. Proinde seminarium societati Jesu trado ita, ut pater Rector collegii Dusseldorpiensis leges non modo studiosis et praefectis, sed etiam oeconomis et familiae praescribat, in cuius potestate sit praefectos probatos constituere per se vel studiorum praefectum ac professores quoties et quando opus fuerit visitare, vivendi, studendi, orandi methodum praescribere. Quae omnia sic accipienda sunt, ut ad dies vitae meae pari passu in consiliis, auxiliis, directione et inspectione cum protectoribus et directoribus procedam. Actum Dusseldorpii anno Domini 1623 die XVI. mensis Julii.

2) So stiftete Joh. Hillerbach, Scholaster zu Wassenberg und Pfarrer zu Orsbeck, durch Urkunde vom 19. Juni 1622 ein Haus zu 700 Rthlr. und einen Bongardt zu 300 Rthlr. für den Unterhalt der Studenten in der Rhetorik. 1654 bestimmte ein Baron von Werck für 2 Studenten ein Kapital von 1200 Rthlr. 1638 Stiftung des Decan Bond für zwei arme Studenten. 1641 von Theodor von der Brüngen in Cöln 150 Rthlr.

3) z. B. liess Wolfgang Wilhelm wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen, 25 Quart Bier verabreichen; seit 1644 $19\frac{1}{2}$ Malter Weizen und um Martini 80 Gulden 4 Albus.

anf dem Papier, denn die Stiftungen wurden bei den Unruhen des 30jährigen Krieges unregelmässig oder gar nicht ausgezahlt.¹⁾ Die Studenten waren verpflichtet, für die Geschenkgeber gewisse Gebete zu sprechen. So werden von einem die horae von der unbefleckten Empfängnis, von einem andern Salve regina, zwei Busspsalmen, dreimaliger Empfang des Abendmahles für die verstorbenen Wohlthäter verlangt. Die gestifteten Capitalien wurden zinsbar angelegt; so erhielt das Jesuitencollegium Summen, deren Zinsen es durch Anweisung auf Renten sicher stellte. Dieses gebrauchte den Kornboden des Seminars zum Austrocknen der Wäsche, wofür es zwei Maass Holz oder 4 Rthlr. zahlte. Alle diese Einkünfte scheinen zum Unterhalt nicht hingereicht zu haben, denn wir finden zur Hebung derselben Vorschläge in betreff der einzuziehenden Güter der Wiedertäufer, der abgefallenen Mönche und Priester, über die Strafen, welche nach Visitationen auferlegt werden, über Beiträge der Landpfarrer und die Erträge aus Vakanzen der Kanonikatsstellen. In wieweit man diesen Vorschlägen gefolgt ist, geht aus den Acten nicht hervor.

Schon am 11. Juni 1623 bezogen einige Studenten das fertiggestellte Haus am Mühlenplatz; zugleich übernahm der erste Rector des Jesuitencollegiums nach dem Willen des Stifters die Leitung.

§ 6.

Die Praefecten des Gymnasiums und Seminars.

Wir besitzen noch das Verzeichnis der Praefecten von 1621—1768, welches der Pater Lucas Deel 1714 aus den Rechnungsbüchern, den Notizen des Seminararchivs und den Verzeichnissen des Gymnasiums zusammenstellte, und seine Nachfolger bis 1768 fortführten. Da, wie oben angedeutet, die Leiter des Seminars mit wenigen Ausnahmen zugleich Praefecten des Gymnasiums waren, so hat dieses Verzeichnis auch besondern Wert für die Jesuitenschule, umso mehr, als darin biographische Aufzeichnungen über die betreffenden Persönlichkeiten enthalten sind. Diese Angaben wurden hier aus Hartzheim, bibliotheca Coloniensis, den zugänglichen annuae und Catalogen möglichst ergänzt, machen aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darnach sind folgende Praefecten angeführt:

1) Bernard Buchholtz, in den Orden eingetreten 22. September 1601, 1621—1626, nachdem kurze Zeit die Patres Schacht und Lennep die Leitung hatten, Praefect des Gymnasiums und Seminars.²⁾

2) Peter Kleicamp, geb. 1601, Praefect des Gymnasiums und Seminars vom Jahre 1626, in welchem Peter Laer die Ökonomie des Seminars übernahm, bis 1627, in welchem Jahre letzterer zu Vechta starb. † 1680 in Cöln.

3) Wilh. Michaelis, 1627—31 Praefect des Gymnasiums und Seminars; wandte sich besonders gegen die Trinkgelage der Seminaristen.

1) So stiftete die Frau Meyer 1639 200 Rthlr., welche weder die Kinder noch der Gatte bezahlten. Nach langen Verhandlungen endigt die Sache mit einem Process.

2) B. Buchholtz, residentiae Dusselanae superior 1623; quo officio superioris levatus succedente Mesdorf anno 1624. 2. Mart. et summus praefectus scholarum sortitus abeunte patre Lennepio patris Schachtii in scholis regendis successore memoratus pater Buchholtz fuit simul praefectus seminarii et gymnasii.

- 4) Goswin Beneditte, 1631—32 Praefect des Gymnasiums und Seminars.
 5) Gerhard Weyerstrass, 1632 Praefect des Gymnasiums und Seminars.
 6) Paul Rottmann, 1632—34 Praefect des Gymnasiums und Seminars, hatte 20 Seminaristen, 24 Auswärtige.¹⁾
 7) Johann Pistorius, aus der Eifel, 1634—41 Praefect des Gymnasiums und Seminars, starb zu Düsseldorf; sein Lob findet sich in dem Jahresberichte 1642 (also in den annuae).
 8) Gisbert Curbeck aus Züpfen, 1641—42 nur vom Seminar Praefect. † im 63. Jahr.
 9) Gerard Mengens aus Trier, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1642—43.
 10) Peter Holter, Praefect vom Seminar allein, 1643—44, während Heinrich Turk Praefect des Gymnasiums war. Am 19. October 1644 erhielt er von Wolfgang Wilhelm einen Garten und Weiher hinter dem Seminar als Geschenk. Holter war in den Wissenschaften und als Seelsorger ausgezeichnet. Die annuae literae Soc. Jesu anni 1650 enthalten über ihn unter dem Abschnitt de defunctis folgendes: Am 6. Dezember 1650 starb, von dem Fürsten und andern betrauert, Pater Holter, geb. zu Neuss 1605, in den Orden 1626 eingetreten.
 11) Hieronymus Warnoldi, aus Gröningen, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1644—1647; war Rector in Emmerich, 1658 Provinzial, und starb als Rector zu Cöln am 22. August 1661.
 12) Victor Cotten aus Paderborn, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1647—51; eingetreten 1627.
 13) Johann Leuren, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1651—1654; kam von Aachen. Hartzheim bibliotheca Coloniensis p. 185 führt über ihn ausserdem an: geb. 1606 zu Randeradt, in den Orden 1627 eingetreten, lehrte die Rhetorik, führte das Amt eines Praefecten an mehreren Gymnasien, war Rector in Aachen (1643) und Coblenz, gab Gedichte heraus: 1) Aurora Coloniae 1643, 2) Vita S. Servatii episcopi Trajectensis 1649; starb 1656 als Rector des Collegiums zu Coblenz.
 14) Jacob Masen, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1654—57. Es ist wahrscheinlich, dass er identisch mit dem bei Hartzheim p. 147 erwähnten Jacob Masen aus Dalen (Rheindalen) ist, welcher ein sehr fruchtbarer Schriftsteller war; geb. 1606, eingetreten 1629, studiert auf dem Tricoronatum zu Cöln, wo er auch Lehrer war; starb nach Hartzheim zu Cöln, nach den annuae zu Trier 1681. Unter ihm wanderte man aus dem auf dem Kirchhofe (der Lambertuskirche) gelegenen alten Gymnasium aus und siedelte in den neuen Bau in der Nähe des fürstlichen Marstalls und der Reitbahn über. Er stellte einen Geistlichen als Musiklehrer für das Seminar an.²⁾ Er nennt sich selbst Regens, während die übrigen Regenten, Procuratoren, Ökonomen, Präsiden genannt worden. Hartzheim führt von ihm gegen zwanzig Werke an, die er in ascetische, polemische, historische und humanistische einteilt.
 15) Theodor R hay, geb. zu Rees 1603, eingetreten 1621, Praefect des Seminars allein 1657—61, wurde später Erzieher der Prinzen, starb 1671 als Rector zu Düren. Bei Hartzheim p. 306 werden seine Schriften angeführt: 1) Descriptio regni Thibet 1658, Relatio

1) ad curatorem eundemque paedagogum seminarii accedentes, qui fuit sub praefecti nomine M. Fitgenius philos. magister, diaconus et vicarius templi parochialis.

2) Admisi, inquit, in diario gymnasii, ad seminarium Ludovicum Scholfart, sacerdotem Mariomontanum ex Belgio, rebus illis afflictis ad nos transeuntem.

rerum mirabilium; 2) Relatio rerum mirabilium regni Mogor 1663; 3) Arca altera 1665; 4) Animae Illustres Juliae, Cliviae u. s. w. 1663.

16) Conrad Holtgreve aus Paderborn, ein tüchtiger Prediger; Praefect des Gymnasiums und Seminars 1662 (des Gymnasiums allein 1657—1662). Iber (Programm des Carolinums zu Osnabrück 1889) teilt mit, dass Conrad Holtgreve und Bern. Wittfeld (siehe Nr. 22) die ersten Jesuiten waren, welche, nach der Vertreibung des Ordens aus Osnabrück durch die Schweden 1633, auf den Ruf des Bischofs von Osnabrück Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg 1651 in diese Stadt zurückkehrten. Holtgreve war 1670/71 Rector zu Münster, 1681 Provinzial, 1687/88 Rector zu Hildesheim und starb zu Paderborn.

17) Hermann Witterach, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1663. † 1693 zu Cöln.

18) Gerard Wickede, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1664—1666.

19) Reiner Lennep, geb. 1630 zu Emmerich, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1666—1670, starb 1685 als Provincialis, nachdem er Rector in Hildesheim und Coblenz gewesen war.

20) Peter Steinpfünder, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1670—1673, später Prediger zu Aachen, Superior zu Jülich, dann in Essen. † nach 1693.

21) Peter Kirsch, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1673—1675, lebte später zu Trier als Doctor Theologiae; Musikkenner.

22) Bernard Wittfelt aus Coesfeld, eingetreten 1626 (siehe 16), 1675—78 Praefect des Gymnasiums und Seminars, lehrte später zu Cöln die Moral, fiel von der Leiter der Bibliothek und starb infolge des dabei erlittenen Beinbruchs einige Monate nachher im Jahre 1686.

23) Caspar Biesmann, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1678—79. Nach Hartzheim p. 48 geb. zu Düsseldorf 1639, in den Orden eingetreten 1656, lehrte die Moraltheologie und leitete verschiedene Gymnasien mit vielem Erfolg. Er starb 1696 zu Cöln. Seine Schriften: 1) Tractatus Theologico-moralis de sacris Ecclesiasticorum ministeriis, hoc est de horis Canonicis 1695; 2) Libellus de sacramento ordinis sub umbra doctrinae moralis 1694; 3) Lux oratoria, Coloniae 1711.

24) Walter Brückmann, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1679—81.

25) Franz Studgarden aus Düsseldorf, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1681—1689. Dieser, geb. 1642 zu Düsseldorf, 1670/71 in Cöln im Collegium, 1676—77 Professor linguae Graecae zu Düsseldorf, lehrte zu Hildesheim und Münster die Philosophie; als tüchtiger Musikkenner hob er sehr den Gesang, gab dem Seminar neue Statuten und schrieb eine Geschichte über die Zucht im Seminar, welche in den annuae von 1686 erwähnt wird.

26) Hermann Steinsieck, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1689—91, ging von hier nach Cöln, wo er die Musik leitete. Nach Hartzheim p. 139 geb. zu Herford 1647, kehrte in Hildesheim zur katholischen Kirche zurück, 1668 in den Orden eingetreten, † 1733, schrieb: Jubeljahr der löblichen Bürger- und Junggesellen-Bruderschaft, Cöllen bei Gerard Broel 1700.

27) Joh. Tenhaef aus Kaiserswerth, 1680 zu Düsseldorf prof. secundae, Praefect des Seminars 1691—93, Beichtvater des Kurfürsten Joh. Wilhelm 1696—97, 1700—1702 im

Collegium zu Trier Minister, später 1703 und 1704 in der *Missio castrensis* thätig. Zu gleicher Zeit wird in der *Continuatio historiae collegii Dusseldorpiensis* ab anno 1690 usque ad annum 1693 Heinrich Hinderhausen, wenigstens für 1692 (auch im *Catal. pro 1692/93*) als praef. scholarum angeführt. Hinderhausen wurde 1696 Rector zu Münstereifel, war 1700 bis 1704 Praefect des Gymnasiums zu Trier; 1707—1708 im Seminar zu Trier Rector, 1717—19 zu Münstereifel Rector.

28) Anton Meuler aus Coblenz, Praefect des Seminars und Gymnasiums 1693—1698, nützte dem Seminar, indem er ein nebenstehendes Haus dazu für 600 Rthlr. kaufte; hierin wohnte zuerst Hagens, Hofrath und Bürgermeister von Düsseldorf 1707—1725, dann der italienische Bildhauer und Ciseleur Rosetti für 100 Rthlr. jährlich. Meuler wurde Erzieher der Prinzessin Sophia Augusta, der Tochter Carl Philipps.¹⁾

29) Mathias Kindts (oder Kyndts) aus Prüm, Präf. des Gymnasiums und Seminars 1698—1700. Nach dem *Catalogus* war er 1696—97 prof. physicae zu Hildesheim, 1700 bis 1704 zu Loretto in Italien poenitentiarius, 1710—1713 Minister zu Coblenz.

30) Andreas Schallenberg studierte in Münster Theologie, 1696 Praef. der Philosophie im Convict St. Xaverii zu Cöln, 1700—1701 das ganze Schuljahr hindurch Praefect des Gymnasiums, nur bis März Praefect des Seminars, 1718—19 Praefect des Gymnasiums zu Münstereifel.

31) Peter Gatzten, geb. 1642 zu Dülken, 1701—1704 Praefect des Seminars, erweiterte den Bau des Seminars nach der Länge des Gartens mit drei Stockwerken, indem Herr von Hugenpoet die Mittel dazu vorstreckte; er starb 1716 im Düsseldorfer Collegium, während Pangels Praefect des Gymnasiums war.

32) Gerard Pangels, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1704—1707, hatte die Leitung des Gymnasiums von 1701—1707; er litt schwer durch die Frechheit einiger Seminaristen, ging nach Aachen als Doctor der Theologie.

33) Lucas Deel, aus Aachen geschickt, 1687—88 prof. infimae grammaticae zu Düsseldorf, studierte 1692/93 Theologie in Münster, 1700/1702 prof. physicae zu Hildesheim, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1707—1717, baute 1716 ein Observatorium in der Gestalt eines Thurmes; 1718/19 praef. des Gymnasiums zu Coblenz.

34) Heinrich Venedien, 1717 Praefect des Seminars und Gymnasiums. Über ihn schreibt Hartzheim p. 129: geb. zu Calcar 1668, studierte zu Cöln 1689 magister artium; 1689 in den Orden eingetreten, 1696 Prof. der griechischen Sprache am Collegium zu Cöln, studierte 1700 Theologie in Münster, 1703—1704 prof. log. in Münster, leitete die Gymnasien zu Bonn, Trier und Düsseldorf, lehrte zu Münster Philosophie, an der Universität zu Cöln Mathematik. † 1735. Seine Schriften: 1) Unglückselige Fischerei zu Wesel, das ist Joh. Fischer in seinem eignen Netz verstrickt; 2) Fruchtbare Himmelsthan, und andere.

35) Heinrich Molanus, 1718 Praefect des Seminars, geb. zu Kempen 1663, 1683/84 Repetent zu Düsseldorf, 1685 prof. infimae classis, 1692 Theologe zu Münster, 1700—1701 und 1710—13 praef. des gymn zu Neuss. Hubert Adami, geb. zu Wehlen im Regierungsbezirk Trier, war 1718/19 Praefect des Gymnasiums zu Düsseldorf und starb daselbst 1720.

36) Nicasius Holtmann, Praefect des Gymnasiums und Seminars 1719.

1) Nach der *Continuatio historiae collegii Dusseldorpiensis* 1699, auch instructor *Serenissimae Radziviliae*.

37) Balthasar Alff, praef. gymn. et sem. 1720—22, auch Lehrer der Moralthologie, studierte Theologie zu Cöln 1696/97, war 1703/4 prof. physic. zu Hildesheim, 1713 Präf. des Gymn. zu Aachen.

38) Melchior Butzen, geb. 1686, eingetreten 1706, praef. gymn. et sem. 1722—24.

39) Heinr. Reipkens, praef. gymn. et sem. 1724—28; geb. 1674 zu Wachtendonk, 1694 in den Orden eingetreten; 1707/8 prof. logic. in Cöln; 1710—13 praef. gymn. zu Trier, 1718/19 prof. log. zu Cöln, war auch Präfect des Gymnasiums zu Neuss, nach Tücking, Geschichte des Gymnasiums zu Neuss, und Rector zu Emmerich, und nach Hartzheim p. 126, † 1743. Er schrieb: 1) *Facilem methodum historiae bibliae universae discendae*; dasselbe in deutscher Sprache. 2) *Evangelische Historie oder das neue Testament fragweise vorgetragen*, 1738 Bonn. Reipkens hat im Copiar, welches bis 1718 reicht, am Rande und im Text manches über die Vorgänger berichtet und ergänzt. Von jetzt ab werden die Angaben kürzer.

40) Ferdinand Develich, geb. 1692, eingetreten 1711, Rector 1741 zu Münstereifel, praef. gymn. et sem. 1728—29 zu Düsseldorf.

Die folgenden sind nur als Präfecten des Seminars aufgeführt:

41) Jacob Franzen, 1729—33, geb. 1675, in den Orden getreten 1694.

42) Joseph Kleiner mann, 1733—35.

43) Christophor. Pictor, 1735—38; geb. 1703, eingetreten 1719.

44) Gottfried Pickarz, 1738—47; 1707—8 Prof. der Syntaxis zu Jülich.

45) Bernard Voltlage, 1747—49; geb. 1712, eingetreten 1730, 1746 Präf. des Gymn. zu Osnabrück, 1749, 50, 53, 54 Prof. der Mathematik zu Osnabrück.

46) Isaac Fibus, geb. 1700, praef. sem. 1749—1751.

47) Franz Neuhofen, 1751—54; geb. 1703, eingetreten 1722.

48) Ludger Kertzmann, 1754—57; geb. 1708, eingetreten 1727; 1741/42 prof. logic. zu Aachen.

49) Jacob Heupgens, 1757—63; geb. 1709, eingetreten 1729; 1741/42 magist. rhetoricum et poetarum zu Essen.

50) Everhard Driberg, 1763—67; geb. 1713, eingetreten 1732; prof. mathem. 1753/54 zu Münster.

51) Johann Haan, 1767—68; geb. 1726, eingetreten 1745; 1749/50 prof. secundae zu Jülich; nutzte dem Seminar durch Verbesserung in der Ökonomie sehr.

52) Philipp Hinlang, von April 1768—1773; geb. 1729; 1753/54 prof. secundae et infimae zu Essen; 1766/67 Präf. des Gymnasiums und der Bibliothek.

Für die Zeit von 1728—1773 werden folgende Präfecten des Gymnasiums aufgeführt:

1) Im Catalogus 1741—42: Joseph van Willingen, geb. 1701, eingetreten 1721, † zu Düsseldorf 1749.

2) Für 1749/50: Peter Cromeich, geb. 1713, eingetreten 1732, studierte in Büren.

3) Für 1753/54: Jacob Heckermann, geb. 1712, eingetreten 1731.

4) Für 1758/59: Christoph Busch, geb. 1720, eingetreten 1738; 1741/42 Magister historiae Graecae zu Hildesheim, 1753/54 prof. phys. zu Düsseldorf.

5) Für 1766/67, 1769/70 und 1771/72: Jacob Heckermann.

6) Für 1772/73: Matthias Phennings, geb. 1736, eingetreten 1756; 1766/67 studierte zu Büren, 1771/72 prof. phys. et ethicae zu Düsseldorf.

Der Wechsel der Präfecten fand meist im Herbst, d. h. im Anfange des Schuljahres statt, wie dies aus den Angaben der Listen hervorgeht; allerdings geschah dies zu häufig, als dass eine Gewöhnung der Schüler an einen Leiter eintreten konnte; der Nachteil, der hierdurch für die Jugend entstand, wurde durch den geschlossenen und bestimmten Gang, wie er sich bei den Jesuiten auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes entwickelte, gemildert. Auch der häufige Lehrerwechsel, welchen die Verzeichnisse zeigen, wirkte infolge dessen minder störend und schädigend.

§ 7.

Einrichtung des Seminars.

In dem Copiar A 210 (im Königl. Archiv) werden die Namen der Seminaristen vom Jahre 1672—1719 mit einzelnen Lücken aufgeführt. Die, welche sich des Brodes und Bieres dauernd erfreuen, sind mit den Angaben p. c. constanter, die aber, welche damit wöchentlich unter einander abwechseln, mit p. c. alternatim bezeichnet. Jedenfalls wird der Mittagstisch für alle gemeinsam gewesen, die übrigen kleineren Mahlzeiten, welche in Bier und Brod bestanden, werden von jedem einzelnen beschafft worden sein; besonders die Lieferung des Bieres führte zu dem Unfug der Trinkgelage, welcher an verschiedenen Stellen in tadelnder Weise erwähnt wird.

Nach Ausweis des Copiars befanden sich 1672 9 Studenten aus der Rhetorik, 9 aus der Humanitas, 12 Syntaxisten, 13 Secundaner und 3 Infimisten, also 46 Seminaristen im Seminar zum hl. Erlöser. Ihre Heimat ist die nähere, auch die weitere Umgebung Düsseldorfs (Bebber, Boschenich, Ratingen, Emken, Wilich, Frauweiler, Düren, Gerresheim, Kaiserswerth, Flingern, Wipperfürth u. s. w.). 7 sind mit p. c. constanter bezeichnet, 11 mit p. c. alternatim, 27, also über die Hälfte genossen das Benefizium von Brod und Bier nicht; sie werden wohl nur freie Wohnung und vielleicht Mittagstisch gehabt haben. Einige der Bewohner des Seminars sind mit dem Titel paedagogus bezeichnet; es sind wohl die Studierenden gemeint, welche in der Stadt oder im Seminar den Zöglingen der Jesuitenschule Privatunterricht, nach Art des Silentiums, erteilten¹⁾ oder die Wiederholungen leiteten. Anfangs scheint ein Student die Ökonomie geführt zu haben; diese Einrichtung hat sich aber nicht bewährt, z. B. der Ökonom des Jahres 1672, Stephani, welcher zu den Humanisten gehörte, wurde im April entlassen, weil er einige Nächte ausserhalb des Seminars an verbotenen Orten zubrachte. Einer von den Seminaristen ist als claviger des Gymnasiums aufgeführt; er musste das Zeichen geben, wenn die Studenten ihren Gang zum Jesuitencollegium antraten, und das Schullokal öffnen. Ihren Unterricht erhielten die Seminaristen dort, während sie Wohnung und teilweise Kost im Seminar hatten, wie heute in einem mit dem Gymnasium organisch verbundenen Convict.

Die Frequenz des Seminars sinkt im Jahre 1675 auf 28; 1676 sind 30, 1679 nur 15, 1680 nur 18 vorhanden; dann findet allmähliges Steigen statt; 1681 finden wir 22, unter denen

1) cf. meine Bem. im 4. Jahrb. des Düsseldorfer Geschichtsver. p. 25, wonach die Jesuiten die Erlaubnis dazu erteilten.

einer, der sich eines Diebstahls in einem Garten schuldig gemacht hatte, aus Furcht vor Strafe ohne Abschied entfloh. Zu dieser Zeit wurde eine andere Ordnung eingeführt, nämlich dass die Seminaristen statt des Beitrages an Gemüse für die tägliche Mahlzeit 3 Reichsthaler jährlich bezahlten, wenn dies ihnen nicht vom Präses erlassen wurde.¹⁾ 1682 wurde in der untersten Klasse auf Betreiben des Pfarrers auch ein Düsseldorfer aufgenommen, was für gewöhnlich ausgeschlossen war. Die, welche im Gesang sich so auszeichneten, dass sie im Chor sangen, behielten Brod und Bier als dauernde Zugabe; es wurden aber jene unnützen und ausgelassenen Bewirtungen der Knaben aufgehoben und der ersparte Betrag für die Ausbesserung des Hauses verwandt.²⁾ Von jetzt ab wurden nach Belieben und Fleiss des Schülers zuweilen Portionen von Fleisch mit Gemüse an die einzelnen verabreicht.³⁾ Im Schuljahre 1683/84 war die Frequenz 23, darunter einer in der Rhetorik als Curator des Seminars und Pädagog der Secundaner; er verlässt am Ende des Schuljahres die Anstalt, heiratet und wird Lehrer in Beeck; andere Mitglieder der Rhetorik waren Musiklehrer, Thürhüter, Pädagogen der Syntaxisten, der infima, einer war Pädagog „in der Bürgerschaft“; 2 werden als principistae aufgeführt, d. h. Schüler der Classe, in welcher die Anfangsgründe gelehrt wurden. Die Aufnahme geschieht nicht nur auf Betreiben der Eltern, sondern auch auf den Rat ganzer Körperschaften (z. B. der verschiedenen Orden) und der Patrone d. h. der Stifter. 1684/85 waren 25 Seminaristen vorhanden; ein Dusselanus per annum difficultates fecit, alius ob genium duriozem in fine exclusus. 1685/86 bewohnen das Seminar 30 Studenten; von einem heisst es: valedixit, ut fieret monachus post aegritudinem; von einem andern: Buttermann Marcoduranus exclusus ob ineptias in patria commissas. Ein Jude, Levi,⁴⁾ wird aus der Trivialschule in die infima aufgenommen auf Wunsch des Kurfürsten, welcher 50 Rthlr. für ihn bezahlte. Bei einer Wirtin hatte er für 25 Rthlr. den Unterhalt, das übrige besorgte das Seminar für 25 Rthlr.; nach drei Monaten entfernte er sich heimlich.

Nach dem Schuljahr 1686/87 hob sich die Frequenz auf 32, was wohl daher kam, dass man seit 1685 auch Schüler der Trivialschule aufnahm. 1687/88 war die Frequenz 38. Der Pater provincialis verbietet, dass irgend einer der armen Studenten ausserhalb des Seminars wohnt und bettelt. Daher wurden viele arme Studenten dem Seminar überwiesen, von denen aber einige, zum Studium unbrauchbar, alsbald weggingen. Für 1688/89 fehlt die Angabe.

1689/90 finden wir einen Sicilianer, Wilhelm Marguino, unter den Rhetoren, welcher wegen mehrfacher Ausschreitungen entfernt wurde. Frequenz 32.

1690	Frequenz	31;	1691	Frequenz	39;	1692	Frequenz	36;	1693	Frequenz	20;
1699	„	38;	1700	„	42;	1705	„	19;	1707	„	24;
1709	„	19;	1710	„	28;	1717	„	36;	1718	„	37.

1) Item alius ordo introductus in seminarium, ut utantur oleribus communibus quotidie in culina apponendis, pro quibus per annum solvant tres circiter imperiales, nisi alicui remittat praeses.

2) Retractae istae excessivae et inutiles puerorum tractationes, unde discabant potitare, ut procuraretur reparatio domus summe necessaria.

3) Datae in posterum pro libitu et diligentia quandoque portiones carnis cum oleribus in singulos.

4) Als catechumenus bezeichnet.

Aus den Acten gewinnen wir kein genaues Bild der Hausordnung des Seminars. Indessen werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir behaupten, dass alle Studenten freies Unterkommen hatten, dass sie gegen geringe Entschädigung zu Mittag im Seminar essen konnten, dass ein Teil die Vergünstigung hatte, eine bestimmte Portion an Brod und Bier zu bekommen. Ganz arme Studenten waren hierauf und auf den Verdienst, welchen sie als Lehrer, d. h. als Hauslehrer, der die Jesuitenschule besuchenden Kinder hatten, angewiesen. Nach dem Willen des Stifters sollten wohl alle Zöglinge dort nicht nur Unterkommen, sondern auch vollständige Beköstigung erhalten; indessen reichten dazu die Fundationen nicht aus, um soweniger, als reiche und adelige Jünglinge von dieser Einrichtung wenig Gebrauch machten.

§ 8.

Die Rectoren des Collegiums.

Von einzelnen Jahren sind die Namen der Rectoren, welchen das ganze Collegium unterstellt war, und die also auch die Oberaufsicht über die Lehrer und Schüler hatten, die Lehrerconferenzen leiteten, die Schüler aufnahmen und die Zeugnisse der Abgehenden ausstellten, aber niemals selbst unterrichteten, in den Catalogen aufgeführt:

- 1) Bernard Buchholtz (cf. Nr. 1 in der Liste der Präfecten), 1623.
- 2) Johann Elberti für 1628; geb. 1580 zu Anholt; in Brosii annal. III, 138 als Teilnehmer am Leichenzug des Herzog Joh. Wilhelm angeführt.
- 3) Johann Egmond aus Cöln, Rector vom 10. September 1669 an; in den Orden eingetreten 1640.
- 4) Peter Herwartz, geb. 1628 zu Aachen; Rector zu Düsseldorf 1676—78. Im Catalog 1676/77 und 1677/78 finden wir ihn als Erzieher der Söhne Wolfgang Wilhelms, 1692/93 als Regens gymnasii und Consultor provinciae zu Cöln. Er wurde 1693 Provinzial und starb als solcher den 4. Februar 1696 zu Cöln (Continuatio hist. coll. Colon.).
- 5) Johann Paekenius, Rector vom 1. Sept. 1679—1681. Über ihn teilt Hartzheim p. 191 Folgendes mit: geb. 1626 zu Boslar im Jülichschen, eingetreten 30. April 1647. Hervorragend in den Wissenschaften, ein tüchtiger Prediger und Seelsorger, Missionar in Stockholm, Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm, sein Reisebegleiter, schliesslich Rector zu Düsseldorf, wo er 1681 am 4. October starb. Seine Hauptschrift: Hercules Prodicus post saeculum redivivus in quo eleganti calamo conscripsit monumenta peregrinationis, quam cum Serenissimo principe Wilhelmo per Hollandiam, Angliam, Italiam et Austriam confecit.
- 6) Ignaz Splinter, Rector 1683—85, später Beichtvater des Kurfürsten.
- 7) Heinrich Weisweiler, Rector vom 2. September 1686—88, geb. 1634 im Herzogtum Jülich; 1670 im Collegium zu Trier Professor der Metaphysik, 1683—85 zu Düsseldorf, Beichtvater und Hofprediger des Fürsten. 1679—81 Rector des Collegiums in Cöln, 1691 Provinzial, 1693—96 Rector in Cöln, 1697 Provinzial, 1700—1 Vicerektor und 1701—2 Rector des Collegiums zu Cöln, wo er 1714 starb. Hartzheim führt Seite 130 drei ascetische Schriften von ihm an.

8) Ignaz Duraeus, Rector 1690—92. Im Jahre 1680 Rector des Collegiums und zugleich des Xaverianischen Convicts zu Cöln.

9) Heinrich Nolden, Rector vom 18. Juni 1692—93, geb. zu Düren 1641, eingetreten 1661; zweimal Rector des Collegiums zu Aachen (1675 und 1683), später Superior in Jülich, von wo er 1699 wieder als Rector nach Düsseldorf versetzt wurde, starb zu Düsseldorf 1701.

10) Joachim Blumenberg, Rector zu Düsseldorf 1695—98; Rector zu Münster 1701—4; Rector zu Hildesheim 1707—8.

11) Henricus Nolden, Rector vom 22. Februar 1699—1701.

12) Balthasar Weimann, Rector vom 23. Mai 1701—1704; Rector zu Bonn 1696—1701.

13) Matthias Branten, Rector vom 10. Juli 1704; Rector zu Düren 1699—1704; Rector des Collegiums zu Trier 1710—13.

14) Balthasar Weimann, Rector vom 2. October 1707—1708, wahrscheinlich bis 1711, in welchem Jahre er Rector zu Cöln wurde.

15) Engelbert Beyweg, Rector vom 26. Januar 1711—1713, ebenso 1717—19; war 1692—93 Professor der griechischen Sprache zu Cöln.

16) Jacob Haan, Rector 1741—42, geb. 1680, eingetreten 1701; 1707 Professor der Poetica zu Trier; 1747—50 Rector zu Bonn.

17) Franciscus Brammertz, Rector 1749—50; geb. 1693, eingetreten 1712; Superior zu Xanten 1734—42.

18) Peter Cromeich, Rector 1751. (Siehe Nr. 2 des Verzeichnisses der Präfecten, p. 22).

19) Franciscus Strauch, Rector 1753—54; geb. 1695, eingetreten 1712; Rector zu Neuss 1741; Rector im Noviziat zu Trier 1746—50; Rector zu Aachen 1765—67; starb zu Cöln 1769.

20) Peter Friderichs, Rector 1758—59; geb. 1715, eingetreten 1734; Professor der Rhetorik zu Paderborn 1741—42; Rector zu Coblenz 1769—72; Rector des Collegiums zu Trier 1772—73.

21) Joseph Dael, Rector 1764—67; geb. 1711, eingetreten 1729; Professor der Logik 1741 zu Cöln; 1749—50 Regens des Xaverianischen Convicts zu Cöln, desgl. 1753—54; Rector zu Bonn 1767—70; starb 1778.

22) Wilhelm Krengel, Rector vom 17. Dezember 1767—1770; geb. 1711; Superior zu Meppen 1752—54; Rector zu Coesfeld 1764—67; Rector zu Emmerich 1771—73.

23) Joseph Dael, Rector vom 24. April 1771—1773.

Ausserdem werden noch folgende Rectoren des Collegiums zu Düsseldorf genannt, ohne dass die Zeit ihrer hiesigen Amtsthätigkeit angegeben wird:

1) Adam Casen, geb. zu Maestricht, studierte zu Mainz Philosophie, trat 1605 in den Orden, von 1626 an Regens des Tricoronatums zu Cöln, dann Rector in Düsseldorf, wieder Regens des Tricoronatums, 1653 Rector zu Cöln und starb daselbst 1653.

2) Johann Zwenbrüggen, geb. 1599 zu Fücht an der Maas, studierte zu Roermond und zu Cöln auf dem Montanergymnasium, trat 1617 in den Orden, leitete die Collegien zu Düsseldorf, Cöln und Trier, wurde Provinzial und starb zu Cöln den 13. Januar 1662.

3) Gottfried Otterstedt, geb. 1601 zu Münster, eingetreten 1617; Rector zu Aachen 1638 und 1665. Beichtvater Philipp Wilhelms, zweimal Provinzial-Oberer, starb 1680 zu Cöln.

4) Gottfried Weyer (cf. Hartzheim p. 105), geb. 1610 zu Paffrath, gestorben 1682 zu Aachen.

5) Heinrich Colendal, geb. zu Cöln 1672; Professor der Syntax zu Emmerich 1696 bis 97; Hofkaplan in Dresden; gestorben zu Cöln als Rector 1729.

§ 9.

Vollständiges Personen-Verzeichnis nach dem Catalog von 1769/70.

Um die vielseitige Thätigkeit des Collegiums in hiesiger Stadt genau kennen zu lernen, wird es zweckmässig sein, eine vollständige Übersicht des Personalstandes für ein Jahr (es ist das Schuljahr 1769/70 genommen), mit den Abkürzungen wörtlich zum Abdruck zu bringen und Einzelnes zur Erklärung beizufügen. *Catalogus personarum et officiorum provinciae Sae. Jesu ad Rhenum inferiorem a Nov. anni MDCCLXIX in annum MDCCLXX. Typis Christiani Rommerskirchen in platea Saxonica.*

Collegium Düsseldorpiense:

- R. P. Wilhelm Krengel, rector a 17. Decembr. 1767 C. T.
 P. Franciscus Xav. Scholl, Min. praef. T. et San. Exh. D.
 P. Lambertus Hostell, praef. spir. Mon. exh. F. F. Dict. Med. C. T. et D. Cat. in Nostro.
 P. Henricus Goergens, prof. et praef. theol. praes. Cas. C. T.
 P. Jacobus Heckermann, praef. gymn. et bibl. praes. sod. Mar. maj. C. D. cons. 2.
 P. Josephus Houben, conc. Dom. in Nost. Oper. C. T. et VV. Carmel.
 P. Andreas Leyen, praes. sod. civ. oper. suppl. in conf.
 P. Josephus Royer, conc. Dom. in colleg. praes. sod. matr. C. T. et VV. Ursul. Cat. Cons. 3.
 P. Petrus Hansmann, conc. fest. et quadrag. in eccl. colleg. praes. agon. oper. C. T.
 P. Joannes Weber, conc. fest. in nost. praes. Dev. Xav. Oper. C. T.
 P. Franciscus Engels, prof. theol. C. T.
 P. Philippus Hinlang, praes. sem. Chori Mus. sac. S. Cruc. et sod. A. O. suppl. in conf.
 P. Lambertus Nuellens, praes. sac. Laur. conf. VV. annunt. Oper.
 P. Josephus Scholl, conc. Acad. suppl. in conf. cat. in colleg.
 P. Henricus Gohr, prof. phys. et Eth. Cat.
 P. Andreas Wilmart, proc. C. T. cons. I.
 P. Antonius Bispels, prof. Log. et Metaph. Cat.

Magistri docentes:

- M. Albertus Neesen, prof. Rhet. Cat.
 M. Wilhelmus Liebertz, prof. poet. cat.
 M. Josephus Lemmen, prof. synt. cat.
 M. Wilhelmus Kreitz, prof. sec. praes. sod. Ang. Cat.
 M. Petrus Kiersten, prof. inf. cat. ad Gramm.
 M. Aloysius Brandt, prof. ling. Gr. et Hist. soc. praef. bibl. Cat.

F. F. Coadjutores:

- Henricus Servatius, cred. soc. exeunt.
 Petrus Kratz, arcul. infirm. soc. exeunt. Vis. noct.

Antonius Angel, pist. brax. soc. exeunt.
 Bernardus Neuhaus, cacist. cart. excit.
 Thomas Duppelgarten, disp. empt. Vict.
 Goswinus Hennes, sut. Jan.
 Nicolaus Kohn, coqu. hort.

Nach dem Verzeichnisse des Cataloges hatten die Mitglieder folgende Ämter und Ver-
 richtungen:¹⁾

1) Der Pater Rector Kregel war Confessarius Templi, also Beichtvater in der
 Jesuitenkirche.

2) Scholl, Minister, Praefectus Templi et Sanitatis, Exhortator domus; er war also
 zweiter Oberer des Hauses, welcher dem P. Rector hilft, hatte ferner die Sorge für die
 Ordnung in der Kirche, für die Gesundheit seiner Mitbrüder und hielt die geistlichen An-
 sprachen an seine Ordensgenossen, die alle 14 Tage stattzufinden hatten.

3) Hostell war Praefectus spiritualis, Monitor, Exhortator Fratrum laicorum, dictat
 meditationem, Confessarius Templi et Domus, Catechista in templo nostro. Er war also
 geistlicher Vater, d. h. Führer für das geistliche Leben, ferner Admonitor, den jeder Obere
 zur Seite hatte, der ihn aufmerksam machen sollte, wenn etwas nicht in Ordnung war, hielt
 die besonderen Ansprachen an die Laienbrüder und sagte ihnen abends die Punkte, über
 welche sie am folgenden Tag ihre Betrachtungen machen sollten, war Beichtvater in der
 Kirche und im Hause für die Ordensgeistlichen, gab Katechismus-Unterricht in der Kirche.

4) Goergens war professor und praefectus Theologorum, praeses casuum. Alle 14
 Tage versammelten sich die Priester eines Hauses, um Casus (Gewissensfälle) aus der Moral-
 theologie zu beraten und zu lösen. Goergens war hierbei Präses.

5) Heckermann war Praefectus gymnasii et bibliothecae, praeses sodalitatis Marianae
 maioris, Confessarius domus, consultor secundus. Er war also Praefect des Gymnasiums und
 der Bibliothek, Präses der Marianischen Congregation für die grösseren Studenten, Beicht-
 vater im Hause und zweiter Berater des Oberen.

6) Houben war Concionator Dominicalis in templo nostro, Operarius, Confessarius
 Templi et Virginum Carmelitarum. Er war also Sonntagsprediger in der Jesuitenkirche,
 Arbeiter in der Seelsorge, Beichtvater in der Jesuitenkirche und im Carmelitenkloster.

7) Leyen war Praeses sodalitatis civium, Operarius, supplet in confessionali, also
 Präses der Bürgersodalität, thätig in der Seelsorge, half im Beichtstuhl aus, wenn einer der
 gewöhnlichen Beichtväter fehlte.

8) Royer war Concionator dominicalis in collegio, praeses sodalitatis matronarum,
 confessarius templi et virginum S. Ursulae, Catechista, Consultor tertius, also Sonntagsprediger
 für die Studenten, Präses der Frauensodalität, Beichtvater bei den Ursulinen, Lehrer im
 Catechismus, dritter Berater des Rectors.

9) Hansmann wird aufgeführt als Concionator festivus et quadragesimalis in ecclesia
 collegiata praeses agoniantium, also Festtags- und Fastenprediger in der Collegiatkirche,
 jetzt Lambertuskirche, Präses der Bruderschaft vom guten Tode.

1) Die Erklärung der Abkürzungen verdanke ich der Güte des hochw. Paters Heinrich Thoelen zu
 Exaeten.

10) Weber war thätig als concionator festivus in templo nostro, praeses devotionis Xaverianae, Operarius, Confessarius templi, also Festtagsprediger in der Jesuitenkirche, Präses der Xaverianischen Andacht, welche an 10 Freitagen in Düsseldorf feierlich begangen wurde; ausserdem war Weber in der Seelsorge thätig und Beichtvater.

11) Engels war professor theologiae, Confessarius templi.

12) Hinlang, praeses seminarii, praeses chori musici, praeses sacelli S. Crucis et sodalitatis adolescentium opificum. Er war also Vorsteher des mit dem Collegium verbundenen Seminars, Leiter der Musik und des Gesanges, hatte die Kapelle zum heil. Kreuz zu besorgen, und war Präses der Junggesellen-Sodalität. (Die Kreuzkapelle, an der Strasse zwischen Hamm und Bilk gelegen, ward unter Herzog Philipp Wilhelm bei Gelegenheit der Geburt seines ersten Sohnes Johann Wilhelm erbaut und ist von dem kurfürstlichen Schlosse zu Düsseldorf so weit entfernt, wie der Kalvarienberg vom Riehthause des Pilatus. [Düsseldorf mit seinen Umgebungen Seite 20]. Die auf der Ratingerstrasse neben der Kreuzherrenkirche gelegene, im Jahre 1811 abgebrochene Kreuzkapelle [cf. Bayerle, Seite 24], welche den Kreuzherren gehörte, kann hier nicht gemeint sein).

13) Nuellens führt das Verzeichnis als praeses sacelli Lauretani, confessarius Virginum Beatae Virginis annunciatae an; er hatte also die Loretto-Kapelle zu Bilk zu besorgen, und war Beichtvater bei den Annunciatinnen oder Cölestinerinnen, deren Kirche nebst Kloster auf der Ratingerstrasse bei der Beschiessung Düsseldorfs im Jahre 1794 durch die Franzosen zerstört wurde.

14) Scholl war concionator academicus, supplet in confessionali, catechista in collegio, also akademischer Prediger (wohl in lateinischer Sprache), und Katechet-Religionslehrer im Colleg für obere Klassen.

15) Gohr, professor physices et Ethices, catechista, also Professor der Philosophie und Katechet für die oberen Klassen.

16) Wilmart, procurator, Confessarius templi, consultor primus; er besorgte als procurator die finanziellen Angelegenheiten.

17) Bispels, professor logices et Metaphysices, Catechista.

Zu den Lehrern der untern Klassen gehören:

1) Neesen, professor Rhetorices, Catechista, jedenfalls für die Rhetorik.

2) Liebertz, professor poetices, Catechista, jedenfalls für die Poetica.

3) Lemmen, professor syntaxeos Catechista für die Syntaxis.

4) Kreitz, professor secundae, praeses sodalitatis Angelorum, Klassenlehrer und Katechet für die Secunda. Als Präses stand er der marianischen Congregation der jüngeren Studenten vor.

5) Kiersten, professor infimae, catechista ad grammaticam, also Katechet für die unteren Classen, Classenlehrer der infima.

6) Brandt, professor linguae Graecae et historiae, socius praefecti bibliothecae, catechista. — Es folgen die Ämter der Laienbrüder im Hause.

1) Servatius, credentiarius, socius exeuntium; er besorgte den Speisesaal und begleitete die Patres, die ausgehen; denn jeder musste nach den Regeln einen Gefährten mit sich nehmen.

2) Kratz, arcularius, infirmarius, socius exeuntium, visitator nocturnus; er war der

Schreiner, Krankenwärter, besuchte nach 9 Uhr die Zimmer und sah nach, dass alle zu Bette waren, welche keine besondere Erlaubnis hatten.

3) Angel, pistor, brascator, socius exeuntium; er war Bäcker, Bierbrauer (brascator von brace = Malz).

4) Neuhaus, sacristanus, sartor, excitor, Küster, Schneider, Aufwecker. Als letzterer hatte er die Bewohner des Hauses um 4 Uhr morgens zu wecken.

5) Duppelgarten, dispensator, emptor, viator = Verwalter der Vorratskammer, Einkäufer, Böttcher, der für den Keller sorgte.

6) Hennes, sutor, ianitor, Schuster und Pförtner.

7) Kohn, coquus, hortulanus. Koch und Gärtner.

Wie wir aus den vorstehenden Bemerkungen ersehen, hatte der Rector, welcher das ganze Collegium leitete, als Gehülfen den Pater Minister, ausserdem den Admonitor und einen aus vier Mitgliedern, dem Pater Minister und drei anderen patres bestehenden Rat, den er alle 14 Tage behufs Beratung häuslicher Angelegenheiten berief. Die Patres, von denen einer der Präfect des Gymnasiums war, mehrere in der Philosophie und Theologie der höheren Studien unterrichteten, waren meist in der Seelsorge als Prediger, Beichtväter, Leiter der verschiedenen Bruderschaften thätig. Für die fünf Classen des eigentlichen Gymnasiums waren fünf Classenlehrer angestellt; in der Geschichte und in der griechischen Sprache wurde durch die Classen hin von einem besonderen Lehrer unterrichtet. Die Laienbrüder sorgten für den Unterhalt und die äussere Ordnung des Hauses, hatten daneben noch kleinere Dienste, z. B. begleiteten sie die ausgehenden Patres, besuchten abends die Zimmer um nachzusehen, ob alle zu Hause waren, oder weckten morgens in der Frühe die Ordensgenossen.

Wir dürfen bei der festen Ordnung, welche gleich von Anfang in der Gesellschaft Jesu beobachtet wurde, annehmen, dass diese Einrichtung seit Gründung der hiesigen Niederlassung mit geringen Unterschieden bestanden hat, und wundern uns nicht mehr über die grosse Zahl der Mitglieder des Düsseldorfer Collegiums, wenn wir der vielseitigen Thätigkeit derselben gedenken.

Vergleichen wir dieses Verzeichnis mit denen der nächstvorhergehenden und der nächstfolgenden Jahre, so finden wir diese Art des Aufrückens. Der Lehrer der untersten Classe führte seine Schüler bis zur ersten, also bis zur Rhetorik, fing dann entweder von unten wieder an, oder lehrte, nachdem er einige Jahre den höheren Studien obgelegen und die Weihen empfangen hatte, als Pater die Theologie oder Philosophie (Physik, Logik, Ethik, Metaphysik). Da ferner die Zöglinge der Jesuiten, nachdem sie die Rhetorik durchgemacht hatten, schon in jungen Jahren in die untern Schulen eintraten, so war ein Wechsel der Anstalt im Interesse der Disciplin geboten. Wir finden daher, wie bei den Rectoren und Präfecten, so im ganzen Lehrkörper der Anstalt eine grosse Bewegung.

§ 10.

Schulleben.

Über das eigentliche Schulleben der Düsseldorfer Jesuitenschule haben wir ausser den oben aus den beiden Folianten des Archivs und einzelnen Acten (betr. das Verhältnis der Franziskaner und Jesuiten) angeführten Mitteilungen nur dürftige Nachricht, die sich meist

auf die Bemerkungen stützt, welche uns in den jährlichen Programmen gegeben sind. Leider sind nur wenige erhalten, von denen das Königl. Gymnasium die vom Jahre 1704, 1755, 1761, 1789 und 1798 besitzt. Von diesen sind für die Schuleinrichtung von Wert die Programme 1761, 1789 und 1798. Das reichhaltigste ist das von 1761, welches die durch Prämien ausgezeichneten Schüler der Rhetorik, der Humanitas, der *suprema*, *media* und *infima grammatica* (also 5 Classen) namentlich anführt. Die Preise, wofür der Kurfürst jährlich 30 Rthlr. oder mehr zahlte, waren sehr zahlreich, z. B. in der Rhetorik für die Redekunst, Dichtkunst, Griechisch je zwei, für Rechnen, Schreiben, Katechismus je ein Preis, ähnlich in den 4 übrigen Classen. Die, welche durch die sogenannten goldenen Bücher ausgezeichnet wurden, erhielten nicht nur das bestimmte Buch, sondern auch eine Bescheinigung oder ein Diplom über die Aushändigung, welches vom Praefecten und dem Classenlehrer unterzeichnet war.¹⁾ Es folgen in dem Programm 1761 Thesen aus der Philosophie, Geschichte, der Arithmetik, Bibel, welche in den Sommermonaten unter Vorsitz eines Professors in der Aula des kurfürstlichen Gymnasiums öffentlich vor Studierenden oder solchen, die ihr Studium beendet hatten, verteidigt wurden. Hinter den Thesen sind die *Imperatores* und *scholae per annum principes* beigefügt, welche auf Grund der Schulleistungen für bestimmte Zeit ernannt wurden.

Ausser durch die Disputationen und die feierliche Verteilung der Preise zu Ende des Schuljahres trat die Schule auch durch ihre dramatischen Aufführungen an die Öffentlichkeit. Ein Bild hiervon geben uns die Programme 1704, 1755 und 1761.²⁾ Der Stoff dieser Darstellungen, die schon in der *ratio studiorum* anbefohlen werden, sollte ursprünglich religiös sein, in lateinischer Sprache ausgedrückt werden und keine weiblichen Rollen enthalten. Später nahm man antike Stoffe und benutzte auch die deutsche Sprache, vermied auch nicht die weiblichen Rollen. Besonders am Schluss des Schuljahres vor feierlicher Prämienverteilung, fanden Aufführungen statt; aber auch grosse Ordensfeste, wie die des hl. Ignatius und Franciscus Xaverius, wurden in dieser Weise gefeiert. Die Stücke selbst schliessen sich nach Form und Inhalt an die *Autos sacramentales* des Lope de Vega und an Calderon de la Barca an. Die symbolische Auffassung des antiken Mythos, die Neigung zur Allegorie, die Gliederung in drei Acte, mahnt an die spanische Dramatik; Reichtum an Personen und an musikalischen Elementen nach Art unserer Opern erinnern an das Mysterium; der Aufbau (Prolog, Acteneinteilung und Epilog), der Gebrauch antiker Metra

1) Herr Landgerichtsrat a. D. von Hagens ist im Besitze solcher Diplome. Das erste, datiert Düsseldorf, 27. September 1717. Geschenkgeber: Carl Philipp. Empfänger des 2. Preises in der Dichtkunst: G. Pet. Andreas Hagens, bei seinem Übergang aus der Rhetorik zur Philosophie, unterzeichnet von Lucas Deel als Praefect und Jos. Brochtrup als Classenlehrer. Das zweite, datiert Düsseldorf, 24. September 1751. Geschenkgeber: Carl Theodor. Joh. Ad. Hagens ist der Empfänger des 1. Preises in der Geschichte bei seinem Übergang aus der Humanitas zur Rhetorik; es ist unterzeichnet vom Rector Cromeich, dem Praefecten des Gymnasiums pro tempore, und dem Classenlehrer Arnoldi. Ähnlich sind die beiden übrigen. Später wurden diese Diplome auf die ersten Blätter der goldenen Bücher selbst geschrieben; so besitzt Herr Professor Kaiser zu Cöln deren vier, von denen die ersten von Joseph Houben als Praeses, und Heimbach als Praefect (29. September 1793), und die anderen von Houben, Dienhart als gymn. pro temp. praef. und Philipp Schulten, prof. Rhet. September 1796 eigenhändig unterschrieben sind; eins vom 26. September 1794, von Houben als praeses, Ant. Hamacher als praef. Gymn., und Wüsten als Vorsteher der Syntaxis unterschrieben.

2) Ausserdem ist in den *annuae* von 1719 ein Drama: *Davidis per invidiam Saulis axaltatus* angeführt.

und Strophen weist auf die Humanisten; auf christliche Poesie deutet die Anwendung des Reimes in lateinischen und griechischen Versen, nach Art der christlichen Hymnen. Eigentümlich ist die Verwendung der Zwischenspiele (Vor-, Unter- und Nachspiel) und der Chöre. Das Zwischenspiel und der Chor stehen beide mit der Haupthandlung des Stückes in irgendwelcher Beziehung. Ist z. B. die Handlung historisch, so ist das Zwischenspiel entweder allegorisch oder es dient zur Erläuterung des Stückes oder behandelt einen mit der Haupterzählung verwandten Gegenstand der Mythologie. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen zeigen die drei uns überkommenen Stücke. Das älteste ist aus dem Jahre 1704 mit dem Titel: *Aloysius, expugnato amore paterno Societatem Jesu amplexus*, gespielt von den Schülern der ersten Grammatikklasse. Das Argument enthält das, was zum Verständnis nötig ist, dann folgt eine kurze Inhaltsangabe in deutscher und lateinischer Sprache, das Stück selbst als Manuscript in lateinischer Sprache auf 12 Blättern und einer Seite; nur der Epilog ist lateinisch und deutsch gemischt mit dem Schluss, wo der Genius Aloysii unter den Fahnen der Gesellschaft Jesu „alle Eitelkeiten der Welt mit Füßen tritt“. Die Zahl der Darsteller beträgt 39. Die Allegorisierung der Personen, z. B. Marianische Liebe, Keuschheit u. s. w. erinnert an das spanische Drama, an die Antike der Aufbau in Strophen des 1. Actes. Der Chor tritt am Ende des 1. und 2. Actes auf, die Stelle des Chores im 3. Act aber nimmt der Epilog ein; er behandelt allegorisch den Übertritt des hl. Aloysius in die Gesellschaft Jesu, während das Drama den historischen Verlauf festhält.

Das Programm des Jahres 1755 enthält eine genaue Inhaltsangabe des Trauerspiels *Jephthe*, welches zu Ehren des Fürsten Carl Theodor vor der feierlichen Austeilung der goldenen Bücher von der „auserlesenen Jugend der fünften Schule“ (also der Rhetorik), in der kurfürstlichen Residenz Düsseldorf den 24. und 25. September 1755 aufgeführt wird. Zuerst steht eine Zuschriftsode an den „durchlauchtigen Maecenaten“, dann folgt die Stelle aus dem Buche der Richter, cap. XI, welche den Inhalt angiebt. Das Stück zerfällt in 5 „Abhandlungen“ mit mehreren Auftritten; in allen Acten befinden sich Arien. Am Schluss wird bei der feierlichen Austeilung der Bücher dem Fürsten eine Ehrensäule von dem auftretenden Apollo errichtet. Letzterer redet die Musen an, diese die Jülich- und Bergischen Länder, die ihren Glückwunsch sprechen. Die weiblichen Rollen werden von den Schülern gegeben. Das Stück wird von sieben Tänzen unterbrochen, welche Vorgänge des Dramas darstellen, der erste zu Anfang den Sieg des Jephthe (Personen: der Kriegsheld und der Tod- und Schreckensgeist), der zweite im 8. Auftritt des 1. Actes den Kampf der Kinder- und Gottesliebe, der dritte den Ausdruck der Freude, der vierte einen ähnlichen Vorgang aus der Bibel, Isaak und Abraham, der fünfte aus der Mythologie: Kadmus und die Drachenzähne, der sechste zeigt, wie Andromaches Sohn von Odysseus getötet wird, der siebente behandelt die Errichtung der Ehrensäule. Die Tänze, mit Ausnahme des letzten, erklären also durch Darstellungen aus der Mythologie den Verlauf der Handlung. Die Tänzer selbst waren von einem Monsieur Simons (jedenfalls einem französischen Tanzlehrer) unterwiesen.

Das dritte Programm von 1761 enthält eine Inhaltsangabe des Trauerspiels „*Themistocles, ein Opfer der Liebe zum Vaterlande*“, zu Ehren des Fürsten Carl Theodor von einer auserlesenen Jugend der 5. Schule im September 1761 in deutscher Sprache dargestellt. Zuerst findet sich eine kurze Inhaltsangabe, dann ein allgemeines Vorspiel: Curtius, der Römer, stürzt sich für das Vaterland mit seinem Pferde in die Grube. Es folgt eine Arie,

dann vor jedem der fünf Acte ein Vorspiel. Das erste stellt Theseus und Pirithous, dar, welche anfangs erbitterte Feinde waren, dann aber einander Beschützer wurden; das zweite Vorspiel: die Mutter des Coriolan besänftigt ihren Sohn; das dritte: Apollo rächet die Unbilden seiner Mutter Latona; das vierte: Hercules am Scheideweg; das fünfte: Decius wirft sich in die Schwerter der Feinde. Diese Vorspiele, welche mit Tanz verbunden waren, stehen mit der Haupthandlung der einzelnen Acte in Zusammenhang; sie deuten dieselbe an; hier dient also die Mythologie dazu, die geschichtliche Handlung zu erläutern. Aus der Rhetorik waren bei dem Stücke 18 Schüler thätig, ein Führer des Chors aus der Poetik, zwei aus der Syntaxis, einer aus der 2. Klasse, fünf für den Chor aus der untersten.

Dass die Schule auch sonstige Ereignisse nicht vorübergehen liess, um ihre Teilnahme für die Ereignisse der Gegenwart zu äussern, zeigt ausser dem schon für 1653 aufgeführten drama nuptiale und den damit in Verbindung stehenden *Epulae geniales Serenissimis principibus neogamis Philippo Wilhelmo et Elisabethae Ameliae exhibitae a collegio Soc. Jesu 1653*, eine Beglückwünschungsschrift, welche die vereinigten Collegien der Jesuiten in Düsseldorf, Düren, Münstereifel und der Residenz Jülich im Jahre 1676 zur Feier der Hochzeit des Kaisers Leopold mit Eleonore Magdalena Theresia, der ältesten Tochter des Kurfürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, veröffentlichten. Die Schrift ist in der Bibliothek des hiesigen Königl. Gymnasiums mit dem Titel erhalten: *Nuptiae Pelei et Thetidis renovatae hoc est auspicatissimum Leopoldi I et Serenissimae Eleon. Magdal. Theresiae connubium symbolicis deorum muneribus honoratum*. Das Buch enthält 12 Blätter incl. Titel in Grossfolio, mit je einem Kupferstich von Löffler und Bouttats. Auf dem Titelblatte reichen sich die Neuvermählten die Hände, während die Götter (Venus, Diana, Juno, Mercur, Bacchus, Mars) zusehen; auf der Rückseite ist eine Einladung an Mercur, der die übrigen Götter zur Hochzeit berufen soll. Jedes der 26 Distichen ist zugleich Chronostichon für 1676. Auf dem zweiten Bilde giebt Paris den Apfel (Symbol der Herrschaft) der Schönsten; die übrigen Bilder, allegorisch im Geschmack der Zeit, finden im Text ihre Deutung, das letzte, betitelt: *Victori debita merces*, zeigt, wie Mars dem auf dem Siegeswagen sitzenden Kaiser die Palme reicht. — So mag sich die hiesige Jesuitenschule öfters an den freudigen und traurigen Ereignissen, welche das fürstliche Haus betrafen, beteiligt haben.

Leider sind uns ausser der jährlichen Huldigung des regierenden Fürsten bei der feierlichen Prämienverteilung nur diese Kundgebungen bekannt, wodurch die Jesuiten sich der Huld des Herrscherhauses versicherten und zu dem regierenden Fürsten in sehr nahe Beziehungen traten. Manche segensreiche Einrichtung verdankte dieser Gunst ihre Entstehung und Förderung, z. B. der Mathematiker Orban, Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm, veranlasste im Jahre 1709 denselben, das Hospital in die Kasernenstrasse zu verlegen. Den Bemühungen des Pater Orban war es zu danken, dass in dem neuen Gebäude, mit welchem eine stattliche Kirche, die heutige Garnisonkirche, verbunden war, statt der früheren 22 jetzt 100 aufgenommen werden konnten. Orban, welcher nebst einer Commission der Verwaltung des neuerbauten Hospitals vorstand, verliess Düsseldorf im Jahre 1719; jetzt wurde Pater Tillmann Bramers Inspector desselben. (cf. Bücheler, *Gasthaus der Stadt Düsseldorf 1849*, p. 14 und 15). Wie sehr er sich um das naturwissenschaftliche Cabinet im Collegium verdient gemacht hat, haben wir oben gesehen.

III.

Die Jesuitenschule von 1773—1805.

§ 1.

Einrichtung der Congregation.

Der ruhige Verlauf des Studienganges der Jesuitenschule wurde im Jahre 1773 empfindlich durch die Aufhebung des Ordens gestört. Die Einkünfte und Besitzungen desselben wurden vom Staate (also hier von der kurfürstlichen Regierung) eingezogen, wofür er die Verpflichtung übernahm, den Unterhalt der Schulen (zu Düsseldorf, Düren, Münster-eifel und Jülich) zu sichern. Es sollte dabei möglichst alles beim Alten bleiben. Die im Collegium befindlichen Jesuiten blieben unter dem Namen Congregationisten in dem Collegium; sie erhielten eine bestimmte Summe für ihren Unterhalt, die aber zeitweilig nicht regelmässig gezahlt wurde, wodurch die Ordensgeistlichen oft in grosse Not gerieten. Die Acten des Königlichen Archivs hierselbst bewahren über die Zeit des Übergangs zur preussischen Herrschaft mannigfaltiges und reichliches Material, das sich jedoch mehr auf Einkünfte und Ausgaben bezieht.¹⁾

Die Verwaltung des Vermögens wurde der Hofkammer übergeben, während die eigentliche Schulleitung einer besonders zusammengesetzten Schulcommission, die aus Mitgliedern des geheimen Rates bestand, übertragen war.

1) Die Einnahmen der Congregation: 1. Aus der Oberkellnerei 15 Malter Weizen, 27 Malter Roggen, 27 Malter Gerste, 6 Malter Hafer. Geld: 61 Thaler 65 Stüber. 2. Erbrente von der Eitorfer Mühle 12 Malter Roggen. 3. Höfe: Steinacher, Sitter, Dauber, Kayenberger, Boschenberger, Bieger, Bockumer, Toppenberger, Brohler, Grunewald mit den Kathstellen, Klein-Düssel und Ludenberg. 4. Zuschüsse aus der Kellnerei Mettmann und Landsberg. 5. Benefizien von der Vikarie St. Thomas in Mettmann, St. Erasmus et Paucratius in Caster. 6. Heinsberger Heuzebnt. 7. Hauspacht. 8. Holzverkauf.

Ausgaben: Gehälter für die Congregierten. Unterhalt des Pastors der Elberfelder Mission, des Küsters der Bilker Kaplanei, des Schulmeisters zu Bilk. Die Exjesuiten erhielten an Verpflegung: 3 Malter Roggen, 1½ Malter Gerste. Bei Aussterben einzelner Personen sollte das Ersparte zu milden Stiftungen oder zu Schulzwecken verwandt werden. Die Geldbeträge wurden in der Weise verteilt, dass Düsseldorf 2916 Rthlr., 31 Stüber, 2 Heller, Münstereifel 1568 Rthlr., Düren 1309, Jülich 1861 Rthlr. erhielt. In der Düsseldorfer Congregation fanden sich 30 angewendete (d. h. thätige), und 3 unermögende Personen. Erstere erhielten aus den oben erwähnten Fonds 90 Thaler, letztere 80 für Kost, Trank, Kleidung und „etwas Er götzlichkeit“; eine gleiche Verteilung fand an den übrigen, zu derselben Verwaltung gehörenden Schulen statt.

Der Lehrplan vom 29. October 1774.

Schon unter dem 29. October 1774 wurde durch die Schulbehörde ein Lehrplan eingereicht, welcher sich jedenfalls eng an die bestehenden Einrichtungen der Jesuiten anschloss und also schon deswegen Beachtung verdient, weil man daraus auf den Lehrplan der Jesuitenschule zurückschliessen kann.

Nach dem auf dem Staatsarchiv vorhandenen Manuscript lautet er so:

Einrichtung der unteren Schulen:

- 1) Katechismus und Frömmigkeit der Sitten.
- 2) Grammatik von 4 Sprachen: a) Deutsch, b) Latein, c) Griechisch, d) Französisch.
- 3) Dichtkunst.
- 4) Redekunst (Rhetorik).
- 5) Religion, Staats- und Landesgeschichte sammt der Diplomantik und Heraldik.
- 6) Gründe der Mathematik, als Rechenkunst in Zahlen und Buchstaben. Anfänge der Geometrie, Geographie und Erdbeschreibung.
- 7) Unterweisung in der Wohlanständigkeit.
- 8) Anfangsgründe in der Naturgeschichte.

Einteilung für die I. Classe im ersten Halbjahre:

- 1) Katechismus nach den fünf Hauptstücken (in der Ausgabe von Widenhoffer).
- 2) Rechtschreibung in der Wortlehre. Die lateinische Sprache: Rechtschreibung, Wörterlehre und Wortfügung.
- 3) Geschichte: Biblische Geschichte der Erschaffung der Welt bis Christus.
- 4) Die Species im Rechnen.
- 5) In der Geographie: Kenntnis des Weltgebäudes mit den wichtigsten Teilen.
- 6) Die Schüler werden zum mündlichen Vortrag angehalten. (Angenehme Fabeln und Erzählungen in deutscher und lateinischer Sprache).

Im zweiten Halbjahr I. Classe: In der deutschen Sprache: Wortfügung. In der lateinischen Sprache: von der Reinigkeit, Eigentümlichkeit und Zierlichkeit dieser Sprache. Die Geschichte geht von den vier Monarchien, dann von den römischen Kaisern bis auf Constantin. Zur Rechenkunst kommen die Bruchzahlen. In der Geographie die geographischen Kunstwörter und das Allgemeine von Landkarten und derselben Verwendung.

In der II. Classe, der Syntaxis, finden wir in der deutschen Grammatik Tonmessung, Vers- und Reimkunst. Im Lateinischen wird auf die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks gesehen, Anleitung zum vertraulichen Briefschreiben in deutscher und lateinischer Sprache gegeben. Das Griechische behandelt das Lesen und Schreiben, ferner die Lehre von den Nenn- und Zeitwörtern. Ähnlich ist der Lehrgang im Französischen. Anfänge der Poesie als Regeln vom lateinischen Silbenmass, von den Füßen, Abschnitten, poetische Figuren. Geschichte von Constantin bis auf Augustulus. Kenntnis von dem ursprünglichen Zustande Deutschlands und dessen Königen bis auf Pipin. In der vaterländischen von der Pfalz- und rheinischen Gegend bis zu derselben Anfall an das Haus Bayern; sodann vom Ursprung der Pfalzgrafen, ihrem Amt und Nachfolgern aus verschiedenen Häusern, ferner von der Jülich- und Bergischen Geschichte, von den Einwohnern und der Verfassung derselben, ihren Sitten. In der Rechenkunst die goldene Regel. In der Geographie kommt man auf die Karten von Asien, Afrika, Amerika, auf die Völker, Landschaften, Flüsse, Städte, Gewerbe, Religion und Luft.

III. Classe, Poetica. 1) Katechismus fortgeführt. 2) Vorübungen zur Redekunst als vorläufige Lehre von Perioden, Tropen und Figuren, alsdann Vorstellung der Briefe, welche man die ausgearbeiteten nennt, Fabeln, Erzählungen, Chrien. 3) Poesie: Heldengedicht, dessen innere und äussere Einrichtung als Eclogen, Lehr-, Lob- und Ehrengedichte; von kleineren poetischen Werken: Sinngedichte, symbolum aenigmatum. 4) Die griechische Sprache bezieht sich hauptsächlich auf die Anomalieen der Nenn- und Zeitwörter, sodann eine vollständige Lehre vom Zusammensetzen und Übersetzen. 5) Geschichte: Fortsetzung der weltlichen Geschichte vom grossen Zwischenreich bis zur Regierung Kaiser Josephs II., sodann von der geistlichen oder Religionsgeschichte die ersten zwölf Jahrhunderte, von der pfälzischen Geschichte die Fortsetzung vom Anfall an das bayerische Haus bis nach dem Erlöschen der ältesten Kurlinien mit dem Kurfürsten Otto Heinrich, von der Jülich-Bergischen aber die Jülich-Bergische Succession. 6) Im Rechnen: die gemeine Species der Algebra. 7) In der Geographie: Karte von Europa und besonders von Deutschland.

IV. Classe, Rhetorica. 1) Katechismus mit fortsetzenden Übungen. 2) Redekunst wird vollständig nach allen ihren Theilen sowohl in den deutschen als lateinischen Vorträgen und dergleichen Reden behandelt: a) allgemeine Lehre vom Reden, b) besondere Lehre vom besonderen Reden, c) geistliche Beredsamkeit oder von Predigten. 3) Poesie handelt von verschiedenen Gattungen der lyrischen Verse, von den Oden, besonders von denen des Horaz; derselben Einrichtung, Eigenschaften; Schreibart der dramatischen Poesie als Comödien und Tragödien. 4) Zur griechischen Sprache kommt die Lehre von den Dialekten, vom griechischen Silbenmass, Versen, Übersetzung griechischer Poeten. 5) Die französische Sprache bezieht sich hauptsächlich auf eine vollständige Lehre vom französischen Silbenmass, Versen, Übersetzung französischer Poeten. 6) In der Rechenkunst wird die Algebra mit ihren Reductionen gegeben. 7) Anstatt der gemeinen Historie die Heraldik und Diplomatie, so weit es nämlich die alten Charaktere und Schriften aus alten Büchern zu kennen betrifft, dahingegen in der Kirchengeschichte die vom 12. Jahrhundert, in der Pfälzisch-Jülichen und Bergischen Geschichte bis zur Gegenwart. 8) In der Geographie: Betrachtung der Erd- und Himmelskugel. 9) Die ersten Gründe der Naturgeschichte. 10) In der Dialektik den letzten Monat des sich endenden Schuljahres täglich morgens und nachmittags eine Stunde lang Unterricht in den Grundsätzen derselben und die Vorbereitung zu den höheren Wissenschaften.

Über die Direction:

1) Wird die Jugend das ganze Jahr hindurch früh um 7 Uhr durch das erste Glockenzeichen zur Schule berufen, alsdann um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr die hl. Messe gehört, dann um 8 Uhr die Vorlesung angefangen und um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr geschlossen.

2) Alle Freitag eine Stunde lang wird der Katechismus ausgelegt und alle Samstage früh die Jugend vor Ende der Lection eine halbe Stunde in äusserlichem Vortrage geübt. Nicht minder wird an diesem Tage abends eine halbstündige Sittenlehre vorgetragen, auch die Exhortationes an Sonn- und Feiertagen wie bisher fortgesetzt. Sodann haben die Lehrer nach wie vor in Anhörung der hl. Messe und andern Gottesdienstes allemal gegenwärtig zu sein.

3) Das Gedächtnis wird zwar wie bisher täglich geübt, da der Lehrer bald diesen, bald jenen Schüler zum Aufsagen der vorgeschriebenen Stellen aufzufordern hat, jedoch soll dasselbe nicht mit Unnützem und Vergänglichem aus ganzen Reden, Briefen oder Heldengedichten geschwächt, sondern jederzeit die Stücke sorgsam ausgewählt werden.

4) Von keiner der Wissenschaften soll zur Vermeidung aller Unruhe und Verwirrung ein Schüler ausgenommen werden, wobei die Professoren die Einsicht zu pflegen haben, dass, weil die griechische Sprache und Carmina nicht eines jeden Candidaten künftige Erwählung sei, dieselben dazu nicht so stark wie bei den übrigen Gattungen angestrengt werden.

5) Die Zwangsmittel werden beibehalten und die geringeren Strafen gradatim von den Professoren vollzogen, dahingegen in gröberen Fällen, welche die virgas verdienen, die Mässigung gebraucht werden soll, dass die Strafbestimmung und derselben Verhängnis nicht ohne Vorwissen respective im Beisein des Präfects vorgenommen werden.

6) Damit die Professoren in Wartung ihres Amtes ungestört bleiben, werden sie mit Beichthören und dergl. Dienst verschont.

7) Zur Auffrischung der Schüler in ihrem Eifer und zu grösserer Übung sollen ausser den täglichen Aufgaben die *compositiones pro locis* in den zwei unteren Classen alle zwei Wochen, in den zwei oberen alle Monate wenigstens einmal veranstaltet werden.

8) Werden alle Monate öffentliche und am Ende des Jahres allgemeine Übungen über das angestellt, was bis dahin gelehrt worden, wobei der Präfect sich allzeit einfindet; die in der 3. und 4. Classe sollen dabei angehalten werden, ein ihnen vorzulegendes Thema selbst auszuarbeiten und vorzutragen, dabei zuweilen ein und anderes von der natürlichen Lage der Pfälzisch-Jülich- und Bergischen Länder, von den Städten, ihren früheren Regenten mit aussuchen.

9) Die Comödien bei dem Schluss des Jahres und die Austeilung der Prämien werden, da die Schüler zu viel von weit nötigerem Unterricht abgehalten werden, gänzlich abgestellt und die Prämien auf Art einer Promotion unter Vornahme einer anständigen Feierlichkeit ausgeteilt; solche Bücher sowohl in Historia als sonstigen Lehren angeschafft, welche der studierenden Jugend nicht nur in *humanioribus*, sondern in den weiter fortsetzenden Studien nützlich sind, wobei a) der Präfect eine gelehrte Abhandlung von einem erwählten Gegenstande aus der Geschichte des Landes vorlegt, b) der Lehrer der Beredsamkeit ein kurzgefasstes Thema vorliest, und die in dieser Classe das aufgegebenes Probestück am geschicktesten ausgearbeitet haben, unter Trompeten- und Paukenschall von dem Präfecten hervorgerufen werden, wie nicht weniger die Certanten öffentlich belobt werden, und so folgendes vom professor *poetices* und namens der Übrigen zwei in der Grammatik vom professor *syntaxeos*.

10) Die Schulbücher anlangend, werden die opera des Goldhagen, nämlich für die Historie die bekannten *Rudimenta historica*, für das Deutsche die Regeln vom Schreiben, Reden und Versmachen, aufgelegt 1772, für die Sittenlehre des genannten Goldhagen moralische Fabeln und Erzählungen im 1. Teil seiner Beiträge, für die folgende Classe schriftmässige Moral und in der 4., der Rhetorik, sein Unterricht gegen die Freidenkerei, und für die griechische Sprache des nämlichen Verfassers *institutiones compendiarie ad linguam Graecam*, für die Anfänge der schönen Wissenschaften hingegen seine Einleitung

in die schönen Wissenschaften einstweilen beibehalten, bis im Fortgange andere von leichteren Begriffen und der Jugend noch fasslicher vorkommen. Der Präfect und Lehrer soll selbst einen Auszug daraus machen und drucken lassen. Die Bücher für Mathematik, Geographie, Arithmetik, französische Sprache werden den Lehrern überlassen, jedoch unter Approbation des Directors der Studien, inzwischen wird in der Geographie des Büchling Geographie, in der französischen die geistliche Historie von Fleuri, und deutsche Historie von Père Barre vorzüglich anempfohlen.

Instruction für den Präfect der untern Schule.

- 1) Der Präfect soll das Ansehen der Lehrer aufrecht erhalten und Einigkeit bewahren.
- 2) Er soll die Schulschlüssel, die nur in Nothfällen abgegeben werden, bei sich behalten.
- 3) Er muss das Almosen der armen Studenten aufbewahren und monatlich einem jeden nach Gebühr reichen, die faulen und unartigen mit Entziehung des Almosens bestrafen.
- 4) Ohne Vorwissen des Präfecten kann kein Schüler entweder aufgenommen oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung der neuen steht dem Präfect zu, doch kann er damit einen Professor betrauen.
- 5) Bei Aufnahme landsässiger Bürger- und Bauernkinder in die erste Classe ist ihr Talent und Geist zu prüfen und keiner vor dem 9. Jahre ad infimam (in die unterste Classe) aufzunehmen. Bei Darstellung unfähiger subjectorum ist den Eltern die Vergeblichkeit der vorhabenden Kosten begreiflich zu machen und zu einem Handwerk zu raten, auch im Verlauf der Schulzeit, wenn es einem an Genie fehlt, es den Eltern vorzuhalten. Diese sollen in einer Liste dem Präses und der Regierung bekannt gemacht werden. Es sollen nur Landeskinder aufgenommen werden. In das Seminar soll keiner ohne den Präfecten und Präses aufgenommen werden; damit die obere Schule und deren sämtliche Fakultäten mit keinen unnützen Zuhörern in der Philosophie, in juristischen und andern Hörsälen belästigt werden, ist in der 3. und 4. Classe der ascensus minder leicht zu gestatten.
- 6) Kein Professor hat die Macht, ausser den gewöhnlichen Herbstferien auch nur auf einen Tag seinen Lehrstuhl zu verlassen oder einem Schüler Erlaubnis zu geben, aus der Schule über einen Tag zu sein. Darüber hat der Präfect zu wachen. Auch muss er, wenn er abwesend sein will, es dem Präses anzeigen.
- 7) Ferner ist fleissig darauf zu sehen, dass Stille und Ordnung herrsche, daher soll der Präfect beim ersten Glockenzeichen sich auf dem Schulplatz einfinden.
- 8) Auch bei dem Kirchengange sei Stille und Eingezogenheit, und bei der Jugend werde durch die Gegenwart der Lehrer Andacht und Ehrfurcht gehandhabt.
- 9) Der Präfect soll alle Wochen am Sonnabend vor der Nachmittags-Lection auf eine Tafel verzeichnen, was in folgender Woche zu beobachten, als die Beichttage der Studenten, die Bestimmung des Glockenzeichens, die öffentlichen und geheimen Übungen in der Schule, die sogenannte Composition und andere Specimina. Diese Tafel soll öffentlich ausgehängt werden. Spielfreier Nachmittag ist nur Donnerstags.
- 10) Der Präfect soll von allen Professoren des Jahrs dreimal ein richtiges Verzeichnis ihrer Studenten mit eines jeden Note und Charakter empfangen, daraus eine allgemeine zusammensetzen und an den Präses abgeben.

11) Um den Fortgang im Studium zu prüfen, soll er alle Monate einmal anstatt der gewöhnlichen Lection mit Zuziehung des Professors und anderer Kenner eine Classe zur Probe stellen und über alles erforschen, was sie von der letzten Forschung bis dahin an Gelehrsamkeit gesammelt hat.

12) Er soll etliche Male im Jahre die themata pro loco selbst aufgeben, pro ascensu et praemiis selbst ausarbeiten, durch die Professoren mit Abwechslung ihrer Classen dictieren lassen und corrigiren, und das Ergebnis dem Präses übergeben. Ähnlich bei den Arbeiten pro praemiis, welche von den Studenten von 6 Uhr früh bis 12 Uhr ausgefertigt, vom Professor aber corrigirt werden. 8 werden ad censuram ausgewählt. 3 Censoren überreichen schriftlich ihr Urtheil dem Praefecten, welcher die praemiferi gewissenhaft bestimmt.

13) Der Praefect hat zu verbieten, dass Landstreicher oder Bettler die Ruhe der Schule stören.

14) Ferner hat er nicht zu gestatten, dass bei den Lernenden keine (sic!) kostspieligen Neuigkeiten eingeführt werden; vielmehr soll er darauf denken, wie alle Kosten gemindert oder gar gehoben werden.

15) Er soll nicht dulden, dass die Studenten mit Stadtleuten Streithändel, Raufereien und Lärmen anzetteln oder sich darin mischen, dass die Jugend nicht bei Aufläufen, Tänzen, Schauspielen, nächtlichen Zusammenkünften sich einfindet.

16) Soll ein Silentium eingerichtet werden, so darf dies nur im gewöhnlichen Schulzimmer stattfinden.

17) Unverbesserliche Schüler soll der Praefect dem Präses mittheilen.

18) Keine Bücher zu dulden, welche dem Glauben oder den guten Sitten zum Nachteil geschrieben sind.

19) Hat der Praefect nachzudenken, was zur Verbesserung der Studien in Erleichterung der Lehre und Begriff der Jugend beitragen mag.

Die Instruction eines Professors der untern Schule.

1) Derselbe hat den Anordnungen des Praefecten nachzukommen, Beschwerden beim Praefecten anzubringen oder höheren Vorgesetzten mitzuteilen.

2) Er muss einig sein mit den übrigen Collegen, niederträchtige Eifersucht, das schleichende Gift der eigenen Leidenschaften, ersticken.

3) Ziel ist, dem Staate tüchtige Männer zu liefern; die guten Sitten, die schönen Wissenschaften bilden solche Subjecte.

4) Ruhe, Zucht und gute Ordnung soll in jeder Classe herrschen; die Übertreter hat er nach Mass des Verbrechens nicht wie ein Tyrann, sondern wie ein ernsthafter Vater zu bestrafen.

5) Er muss sich aus christlicher Liebe seiner Armen annehmen, doch hat er die ungesitteten mit Schärfe zu behandeln.

6) Ohne Vorwissen des Praefecten soll er keine Schüler in seiner Classe aufnehmen.

7) Keine Unsauberkeit in der Classe; die purgatores sind ernstlich zu ihrem Dienste anzutreiben.

8) Keine Zerstörung durch Schneiden, Graben, Malen; Herstellung des Schadens nebst einer Schulbusse.

9) Die Lectionen auf den Glockenschlag anzufangen.

10) Gleichmässige Behandlung der Schüler. In der Lehre muss er das Ausschweifende vermeiden, kurz, klar, methodisch die Aufgabe dem Gedächtnisse übergeben.

11) Alle Sonnabende vor der Nachmittagslection die Ordnung einsehen, welche der Präfect für die folgende Woche aufhängen wird.

12) Keine Erlaubnis aus der Messe zu verbleiben, nur *moralis impotentia* kann hier entschuldigen. Auch die, welche vorher zur Messe gedient haben, sollen nicht ausgenommen sein; der ausserordentliche Dienst darf dem ordentlichen keinen Abbruch thun.

13) Die Schüler sollen abgerichtet werden, dass sie am Jahresende ein genügsames Zeugnis ihres Fortgangs ablegen können.

14) Schliesslich sollen Professoren, wenn sie nach der Ordnung nicht zum Hören der Theologie befördert oder sonst mit einem andern Amte oder geistlichen Benefizium versehen werden, in den Classen so abwechseln, dass, wenn einer alle vier durchgemacht hat, und noch nicht befördert werden mag, er mit der ersten wieder anfangt.

Mannheim, den 29. October 1774.

Graf von Goltstein.

Der im Vorstehenden vorgeführte Lehr- und Instructionsplan für die untere Schule, d. h. das Gymnasium zu Düsseldorf, bietet einen genauen Einblick in den Schulbetrieb der neu eingerichteten Anstalt. Statt der 5 Classen finden wir nur 4, die später in grammatische und rhetorische Abteilung zerfallen, wie dies aus den noch vorhandenen Programmen ersichtlich ist. Das Lateinische beginnt mit der untersten Classe und endigt mit der Lectüre des Horaz und Terenz. Das Griechische beginnt in der 2. Classe und beschäftigt sich in der 4. mit den griechischen Dichtern (wohl Homer). Das Französische wird in der 2. Classe begonnen und schliesst mit der Lectüre der französischen Dichter. Das Deutsche in der untersten Classe nimmt seinen Anfang mit der Rechtschreibung, enthält in der folgenden die Prosodie, in der 3. die Redekunst und endigt mit freien Vorträgen. Ein breiter Raum ist auch der Geschichte eingeräumt, weniger tritt die Mathematik und Naturgeschichte hervor. Leider ist die Zahl der Stunden, welche auf die einzelnen Fächer verwandt werden sollen, nicht angegeben, ebensowenig der Lesestoff, wohl aber werden die Lehrbücher, besonders die von Goldhagen, namhaft gemacht.

Die Instruction enthält ferner eingehende Bestimmungen für den Präfecten und die Professoren, welche zeigen, dass der Verfasser ein Mann von grossem pädagogischem Geschick gewesen ist, wenngleich die Anordnung manches zu wünschen übrig lässt. Zuweilen wird ein *praeses* erwähnt; unter diesem haben wir den *Director studiorum*, dem das ganze höhere Schulwesen unterstellt war, zu verstehen. Die höheren Studien (Theologie und Philosophie) sind in diesem Lehrplan nicht einbegriffen; sie bestanden aber nichtsdestoweniger fort, wie dies aus der letzten Bemerkung des Lehrplans über das Aufrücken der Lehrer erhellt.

§ 3.

Mitglieder der Congregation als Lehrer der Anstalt.

In den Jesuitenacten werden die Lehrpersonen, welche 1774 unterrichteten, in folgender Weise angegeben: 1) Dael als *Director* des gesammten Schulwesens (erhielt dafür als besondere Remuneration 60 Rthlr. aus den Fonds), neben dem Kostgeld von 90 Rthlr.

2) Die professores theologiae Goergens und Engels mit 40 Rthlr. Besoldung. 3) Gewer, und der als 4) zu ernennende Arboch, Professor matheseos. 5) Die professores philosophiae Phennings und Bücken (40 Thlr. Besoldung). Ausserdem werden die magistri docentes Bitter, Braun, Schureck und Liessem (24 Thlr. Taschengeld)¹⁾ angeführt.

Bei der Aufhebung des Jesuitenordens wandte man sich an verschiedene Städte, um von ihren Schulen einen Lehrplan, den man zum Muster für die hiesige nehmen wollte, zu erhalten. Osnabrück erklärte keinen zu haben; Münster schickte einen solchen ein, worin eine besondere Abteilung für die theologischen und philosophischen Studien, für die unteren Classen sieben Lehrer vorgesehen waren. Ob diese Zahl wirklich erreicht wurde, macht der Status actualis hiesiger Congregation späterer Jahre zweifelhaft. Da finden wir als Praefecten Niersten, Braun als prof. philosophiae, Schomer als praeses seminarii pauperum studiosorum, Liessem als prof. physices, Dienhard als prof. logices und vier prof. inferiorum, d. h. der untern Schule: Hamacher, Heunisch, Hensen und Krabbe.

Für den ungestörten Betrieb des Unterrichtes war es schädlich, dass immer lange Verhandlungen eintraten, wenn eine Stelle zu besetzen war, weil es sich dabei um Kost- und Taschengeld für die Lehrer handelte. Die Letzteren hatten bei der geringen Besoldung (etwa 115 Rthlr.) das Bestreben in den Priesterstand baldigst einzutreten und dadurch Anrecht auf eine Pfarre zu erlangen. In den Berichten sind die Ansichten über die Thätigkeit der Exjesuiten geteilt; einige sprechen sich ungünstig darüber aus. „Etwas Latein ist das Resultat einer Lehre von fünf Jahren, und dazu muss der Lehrling schon die Anfangsgründe wissen“. Der Berichterstatter erweist sich schliesslich als einen Freund des Philanthropins und verlangt eine Umschaffung des ganzen Systems; nach ihm soll ein Mann von geprüfter Fähigkeit berufen werden, mit dem der Verbesserungsplan zu überlegen wäre; ferner sollte für anständige Besoldung gesorgt werden. Andere, z. B. der damalige Geheimrat Knapp, sprechen sich günstiger über das Wirken der Exjesuiten aus. Aus dem Jahre 1777 haben wir folgende Nachrichten über dieselben. Die Casse stand sehr schlecht, weshalb man wünschte, die Stellen der abgegangenen Jesuiten unbesetzt zu lassen. Als Präses der Congregation wurde der Canonicus der Stiftskirche, Kleinholtz, einstweilen berufen. Am 30. Mai befahl der Kurfürst die Glieder der erloschenen Gesellschaft Jesu im Congregationshause zu versammeln, darunter auch die, welche das Priestertum noch nicht erreicht hatten; sie sollten als Lehrer der untern Schule gebraucht werden. Diesen aber war der Aufenthalt so verleidet, dass sie baten, zum Priestertum zugelassen zu werden. Es waren folgende:

1) Jacob Kruchen hat das Lehramt in Ravenstein mit Fleiss und Ruhm 8 Jahre vertreten, 1. November 1775 durch den Kurfürsten nach Düsseldorf versetzt; Theologiae candidatus in 2 Jahren. 34 Jahre alt.

2) Georg Rudersdorf, 7 Jahre in den untern Schulen, aus Düren nach Düsseldorf versetzt seit 1. November 1776. 28 Jahre alt.

3) Anton van Gelder, 5 Jahre in den untern Schulen, Candidat der Theologie seit 1. November 1774, nach 2 Theologiejahren hat er das Lehramt von freien Stücken wieder angetreten, 1. November 1776; lehret die untere Schule im 6. Jahre. 30 Jahre alt.

1) Es finden sich auch die Tabellen von Düren und Münstereifel; die Residenz in Jülich soll aufhören, deren Bibliothek an die Hochkammer abgegeben werden.

4) Johann Lissem zu Jülich, 4 Jahre Lehrer der unteren Schule, dann 2 Jahre in Düsseldorf, also 6 Jahre; dann wegen Blutsturzes ausgetreten; Candidatus theologiae 1. November 1776. 29 Jahre alt.

5) Theodor Fussen, 5 Jahre Lehrer zu Jülich, dann kam er nach Düsseldorf, übernahm die Lehrstelle von Peter Schunck 1775. 28 Jahre alt.

6) Valentin Braun, 6 Jahre Lehrer, wobei er Theologie ein Jahr hörte; 29 Jahre alt; verdient seines besonderen Fleisses wegen des Schulamtes enthoben und zum Candidaten der Theologie gemacht zu werden.

Neben diesen sind noch zwei vorgeschlagen worden: Seidelmeyer und Johann Grefelt.

1) Aloys Seidelmeyer, 5 Jahre Lehrer der unteren Schule, ein Jahr als Jesuit zu Büren, widmete er sich theologischen Studien in Düsseldorf bei den Seinigen, dann als Lehrer der unteren Classen zu Münstereifel. 33 Jahre alt.

2) Grefelt ist nach zwei philosophischen Schuljahren und einem Jahre „angehörter“ Theologie Lehrer der unteren Schule.

Die zur Theologie vorgeschlagenen Candidaten reisten nach Cöln; das Ordinariat aber machte Schwierigkeiten, weil es sich erst überzeugen wollte, dass die Geweihten die nötigen Mittel zum Unterhalt hätten. Da diese üble Aussicht, wenn ihnen die Möglichkeit einer Beförderung zum Priestertum genommen wurde, nachteilig auf den Lehrerstand wirken konnte, so wurde bestimmt, dass die Lehrer der unteren Schule zur Theologie befördert werden und nach geendigter Theologie die Wahl zwischen dem Lehramt der Weltweisheit, Gottesgelehrtheit oder des geistlichen Rechts, und dem Amt eines Predigers oder Missionars u. s. w. haben sollten. Wollte einer nicht immer in der Congregation verbleiben, so konnte er in eine der Congregation überwiesene Pfarrei übergehen.

Aus den oben erwähnten Verhältnissen ersehen wir deutlich, wie die Laufbahn eines Lehrers am Ende des vorigen Jahrhunderts sich hier gestaltete. Ein Knabe machte die untere Schule und den philosophischen Cursus durch, trat dann an einer anderen, den Jesuiten unterstellten Anstalt als Lehrer auf, blieb dort etwa 6 Jahre, kam dann nach Düsseldorf zurück und studierte zwei Jahre Theologie, ging dann nach Cöln zum Empfang der Weihen, worauf er die Wahl hatte, wieder als Lehrer einzutreten oder eine Pfarrstelle zu übernehmen.

§ 4.

Verwaltung der Congregation.

Am 12. December 1778 starb Pater Dael, welcher bis dahin die Schule geleitet hatte; ihm folgte Scholl, der bis dahin Vicepräses gewesen war. Das Congregationshaus wies in diesem Jahre 32 Personen auf. Im folgenden Jahre entstand ein Streit zwischen der Hofkammer und dem Geheimen Rat in betreff der Annahme verschiedener Leute zu den Congregationen, in dem die erstere viel Geld sparen, der letztere die Schule auf jede Weise heben wollte. 1780 werden folgende Lehrer für die Schule erfordert: 1) Ein Vicepräses oder director studiorum; 2) zwei Lehrer der Theologie; 3) drei Lehrer der Logik, Physik und Mathematik; 4) sechs Magister der unteren Schule, welche um eine Classe (also im Ganzen 5) vermehrt worden war. Erfordert wurde eine Wohnung für 15 Personen, 7 bis 8

Schulzimmer, ein zu öffentlichen Übungen bestimmter Saal. Statt des altmodischen Dicterens aus Heften sollten gedruckte Compendien in der Philosophie verwandt werden. Matthias Phennings, welcher Scholl als Vicepräses gefolgt war, bittet um bestimmte Gehälter für seine Professoren und Entschädigung für die Schreibkosten. Vor Schluss des Schuljahres pflegten überhaupt die Directoren die Vorschläge für das folgende einzureichen. Diese sind uns für eine Reihe von Jahren erhalten und insofern wichtig, als wir hieraus einen Einblick in die Ascensionsverhältnisse der Lehrer und die schlechte Finanzlage der Schule gewinnen. So werden für das Schuljahr 1781/82 die Vorschläge gemacht, den auditor theologiae Dienhard zum Professor der Logik zu ernennen, den Magister der Rhetorik Heunisch, welcher 35 Jahre alt war, unter die auditores theologiae zu versetzen. In der Regel rückten nämlich die Lehrer der unteren Schule zur Philosophie und, wenn sie die Weihen erhalten hatten, als Lehrer in die Theologie. Das Personal-Verzeichnis der Congregationen Düsseldorf, Düren, Münstereifel ist ebenfalls für 1782/83 erhalten. An der Spitze der Congregation zu Düsseldorf stand 1) Phennings; 2) Schomer ist Verwalter und praeses seminarii; 3) Kreitz, prof. theologiae und Praefect des Gymnasiums; 4) Kiersten ist Professor der Logik; 5) Dienhardt, Professor der Physik; dazu kamen vier Lehrer für das Gymnasium: Liessem(Poetik), Seidelmeyer (Grammatik), Hamacher(Rhetorik), Kohlhaas(Syntaxis), (zusammen mit den anderen Priestern: 20 Priester und 5 Knechte): Zu Düren befanden sich 7 Priester und 1 Knecht, zu Jülich 8 Priester und 2 Knechte, zu Münstereifel 6 Priester und 2 Knechte.

Alle vier Häuser standen in lebhaftem Verkehr, denn Priester und Knechte wurden wechselweise geschickt auch ohne kurfürstlichen Befehl. Die Reisekosten wurden von der Hofkammer nach bestimmten Sätzen getragen. So erhielten die versetzten Priester für die Reise nach Düren und Jülich 4 Rthlr., von Düren nach Jülich 3 Rthlr., von Düsseldorf nach Münstereifel 5 Rthlr.

Im Jahre 1785 scheint man wieder Anstrengung gemacht zu haben, das Schulwesen zu heben, indem der den Jesuiten sehr günstig gestimmte Geheimrat Knapp unter dem 28. October 1785 ein Promemoria einreichte, in welchem er scharf die Gegner der Schule, unter ihnen den für die Philanthropieen eingenommenen Hofkammerrat von Koch angriff: „Die hiesigen Düsseldorfer Schulen haben seit dem Jahre 1773 solche Jünglinge hervorgebracht, die in der Kenntnis der lateinischen Sprache, in der Dicht- und Redekunst, in der Philosophie sich nicht von einem Hofkammerrat, vielgeschwiegen von einem protestantischen Schulmeister, das Argument corrigiren lassen. Dass aber ein Lehrer seinen Unterhalt in bloß zufälliger Weise erhalten und diesen als einen Nebenzweck betrachten solle, kommt ebenso heraus, als wenn man einem Hofkammerrat sagte, er müsse seine Lust und Beruhigung in die Erweiterung seiner Cameralkenntnisse allein setzen. Besoldung und Nebengehälter wären nur etwas zufälliges, darauf müsse man nicht sehen. Dergleichen Reden klingen zwar frei und zeugen von einer erhabenen Denkungsweise; ob sie aber den heimlichen Beifall ohne Widerspruch erhalten werden, daran zweifeln wir sehr. Wenigstens wird es schwer sein, Leute zu finden, die für die Last fremde Kinder zu erziehen sich selbst vergessen oder die Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens als zufällig betrachten. Die Hoffnung auf Beförderung ist von jeher die Lockspeise rühmlicher Handlungen gewesen“.

Schon vorher, am 11. August, wurde das Schulgebäude genau besichtigt und der Be-

fund zu Protokoll genommen. Es wird bemerkt, dass der Flügel desselben auf der Kurzstrasse, sowie der mittlere Teil bis in den 3. Stock durchbrochen und für die Dikasterien eingerichtet, auch die ehemalige Einfahrt, Ochsen- und Schweineställe verbauet und das Brauhaus für die Congregation in Wohnzimmer abgeändert worden sind. In dem Flügel nach der Mühlenstrasse waren nur 13 Zimmer für die 23 Congregations-Mitglieder, unter welchen 10 Kranke sich befanden; dazu kamen noch manche andere Übelstände, die das Leben im Hause unangenehm machten, wie dies bei dem durch den Einzug der fürstlichen Kanzlei beschränkten Raume nicht anders möglich war.

In der Übersicht der Lehrkräfte für das Schuljahr 1785/86 finden wir als Vicepräses Engels, drei Professoren der Theologie, darunter Kiersten, den Präfect des Gymnasiums, zwei Professoren der Philosophie, vier Professoren der unteren Schule (Kohlhaas, Hensen, Elberfeld und Krabbe). Im Jahre 1786 setzte man die Bemühungen um Verbesserung des Schulwesens fort, weshalb befohlen wurde, dass Geheimer und Hofkammerrat sich zu einer Sitzung vereinigen sollten, um darüber einmütig zu beraten. Diese Sitzung fand am 9. October statt. Es wurde beschlossen, bei dem Mangel an geeigneten Lehrkräften aus der Zahl der Exjesuiten die Franziskaner zur Abhaltung der theologischen Vorlesungen aufzufordern. So wurde unter dem 30. Januar 1787 den letzteren die gesammte theologische Fakultät zu Düsseldorf übertragen; in diese sollten sich fünf Professoren, welche vom Staat ein Gehalt bezogen, teilen. So waren die Exjesuiten auf die Leitung der auf vier Classen zurückgegangenen unteren Schule beschränkt.

Im Jahre 1788 starb der Präses des Seminars Schomer. 1789 wurde das physikalische Kabinet aufgestellt, welches alle in der Physik des Abbé Nollet beschriebenen Apparate, von dem berühmten Mechaniker Brandes in Augsburg verfertigt, enthielt. Später kam es in das Franziskanerkloster, dann in das 1831 neu erbaute Gymnasium an der Alleestrasse, wo es noch jetzt Schulzwecken dient. (Siehe Düsseldorf und seine Umgebungen, 1840, bei Schaub).

Als die Franzosen 1795 Düsseldorf besetzten, wurden die Verhältnisse in der Congregation unerträglich, da wegen Einstellung der Zahlungen die Mitglieder oft des Brodes entbehrten, wenn sich nicht mitleidige Herzen ihrer erbarmt hätten.

Im Jahre 1792 erhielt der bekannte Pater Heinrich Wüsten¹⁾ eine Anstellung am Gymnasium, in welcher er bis zur Umwandlung desselben im Jahre 1805 verblieb.

1801, als die Franzosen Düsseldorf verlassen hatten, finden wir in der Congregation an Lehrkräften: Michael Dienhardt²⁾ als Vicepräses; Peter Gross als repetitor philosophiae; Jos. Otten, als prof. physices; Phil. Schulten,³⁾ als prof. logices; Mich. Granderath⁴⁾ für

1) Geb. 16. September 1766 zu Düsseldorf, ausgebildet bei den Jesuiten, starb 1835.

2) Geb. zu Pisport an der Mosel am 14. September 1745; zuerst Lehrer am Gymnasium zu Münster-eifel, 1778 zum Priester geweiht, lehrte zu Düsseldorf 20 Jahre lang. Er bildete eine Vereinigung der Jesuiten unter dem Namen „Congregation zum hl. Andreas“, welche mit den Jesuiten in Russland, wo der Orden nicht aufgehoben war, sich in Verbindung erhielt, und entwickelte mit den drei anderen Jesuiten Wüsten, Schulten, Granderath in den religiösen Vereinen als Beichtvater und Prediger eine segensreiche Wirksamkeit bis zu seinem Tode 1834.

3) Geb. zu Düsseldorf am 16. August 1766; mit 21 Jahren wurde er Lehrer am Gymnasium zu Jülich, 1790 zum Priester geweiht; 1808 Mitglied der Congregation zum hl. Andreas; † 1840.

4) Geb. zu Bedburdyk am 29. September 1769, kam als Priester 1797 nach Düsseldorf, war am Gymnasium thätig, trat dann 1808 in die Congregation zum hl. Andreas ein; starb 1842.

die erste Classe des Gymnasiums: nämlich für die Rhetorik; Joh. Lamberz für die Poetik, Jos. Scheins für Syntaxis; Körner für Secunda; Karl Spelten als supplens für die Lehrer, welche krank wurden; ausserdem noch Joh. Krapp als praeses seminarii.

§ 5.

Auflösung der Congregation.

Im folgenden Jahre wird für das Herzogtum Berg eine besondere Schulcommission errichtet unter der Aufsicht der Landesdirection, welche die Aufgabe hatte, die Lehre der einzelnen Schulen zu prüfen. Einer der Räte sollte daher die Schulen des Landes von Zeit zu Zeit besuchen. Dieser Commission, an deren Spitze Peter Linden stand, zu deren Räten Otto von Worringen und Bracht gehörten, war auch die Jesuitenschule unterstellt. Aber auch diese vermochte nicht die verwirrten Verhältnisse an der Schule zu ordnen. Als 1803 durch den Reichs-Deputationshauptschluss die Ordenshäuser und verwandte Einrichtungen aufgelöst wurden, da hatte auch die letzte Stunde für die Congregation geschlagen. Die Bewohner schickten eine Bittschrift an den Kurfürsten und baten um die Erlaubnis, die Möbel mitnehmen zu dürfen. Da diese sich verzögerte, schritten sie zur selbständigen Teilung, was aber die Schulcommission mit Unwillen vernahm. Auch die politischen Verhältnisse waren für den Bestand der Schule sehr ungünstig.

IV. Schicksale der Schule von 1805—1813.

Allerdings wurde 1805 am 20. November unter der bayrischen Herrschaft für das Gymnasium eine Verordnung erlassen, die jedenfalls von der oben erwähnten Commission verfasst war. Darnach sollen folgende Fächer gelehrt werden: die griechische und lateinische Sprache mit der entsprechenden Lectüre, dazu die Altertümer, Archäologie, Mythologie, alte Geographie, reine Mathematik, Physik, Astronomie, Rhetorik, Logik, Erfahrungsseelenlehre, deutsche und französische Sprache, Stilübung und Declamation, ältere und neuere Geographie, Naturgeschichte, gewöhnliches Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Botanik und Vocalmusik. Den katholischen Religionsunterricht sollte der Rector der jetzt Lyceum genannten Schule geben; zur Aufnahme wurde nur fertiges Lesen und Schreiben der deutschen Sprache erfordert. Jedoch wurde diese Anstalt nicht in der Ausdehnung, wie die Verordnung es voraussetzte, eingerichtet, weil 1806 das Herzogtum Berg als Grossherzogtum an den Schwager Napoleons Joachim Murat überging. Es war natürlich, dass der französische Einfluss sich auch bei der Jesuiten-Schule geltend machte. Schon gleich nach 1803 war diese, weil das Jesuiten-Collegium ganz für Regierungszwecke in Besitz genommen wurde, in das von den Franziskanern bewohnte Kloster an der Citadelle übergesiedelt, wo auch 1810 ein Teil der Kunstakademie, die Zeichenschule und Architektur mit ihren Sammlungen Aufnahme fanden. Die Lehrer, grösstenteils bejahrte Geistliche, wurden beibehalten, aber auch Weltliche z. B. Benzenberg, Schram berufen. 1809 kam nach dem Weggang Murats das Grossherzogtum direct unter französische Verwaltung. Napoleon hatte vor, durch Gründung einer Universitäts die alten Facultätsstudien wieder aufleben zu lassen und das Gymnasium, welches noch eine sogenannte Vorbereitungsklasse erhielt, zu einem vollständigen Lyceum nach französischem Muster umzuwandeln; deshalb bestimmte er unter dem 17. December 1811: *Il sera établi un Lycée à Dusseldorf, les professeurs seront au nombre de 8. Art. 15: Il sera établi un pensionnat dans le Lycée. Art. 16: Le gouvernement entretiendra dans le Lycée de D. 60 élèves qui seront désignés parmi les fils de militaires et fonctionnaires.* Napoleon hatte also nicht nur eine Erweiterung des Lyceums in Aussicht genommen, sondern auch ein grosses staatliches Alumnat errichten wollen, ein Gedanke, der später 1819 für kurze Zeit verwirklicht wurde. Während die französische Regierung wenigstens ihr Interesse für die höhere Schule zeigte, bewies sie sich nicht so entgegenkommend in der Gewährung der Ausgaben, welche jedes Schulwesen erfordert. Langer Verhandlungen, welche den Nachweis lieferten, dass die Güter der Jesuiten ununterbrochen für Schulzwecke verbraucht worden seien, bedurfte es, ehe der Widerwille der französischen Beamten gegen Herausgabe der Fonds besiegt war.

An die Spitze des nach den Verordnungen von 1805 eingerichteten Lyceums wurde Professor Schallmayer, der in Bonn Professor der Theologie gewesen war, als Rector berufen. Als unter ihm die Zucht bedenklich abnahm, erhielt 1812 Karl Wilhelm Kortum, welcher 1810 als Hauslehrer nach Düsseldorf gekommen war, vom Minister Napoleons, dem Grafen Nesselrode, den Auftrag, Vorschläge zur Umgestaltung des Düsseldorfer Lyceums auszuarbeiten. Er wurde am 6. Mai 1813 dem erkrankten Rector als Director beigegeben. Mit Kortum, der als der eigentliche Reorganisator zu betrachten ist, beginnt für die Schule ein neuer Zeitabschnitt.

V.

Schulnachrichten aus der Zeit von 1774—1813.

Die im Vorstehenden geschilderte Einrichtung und Lage der Jesuitenschule zeigen auch die wenigen Programme, welche aus der Zeit von 1773—1813 erhalten sind.¹⁾ Das von 1789 führt den Titel: *Specimen semestris publicum quod de progressu suo in literis humanioribus studiosa inventus Electoralis Dusselani Gymnasii dedit XII—XVI mensis Septembris*. Es sind 4 Klassen vorhanden, 2 grammatische (superior und inferior) und 2 rhetorische (superior und inferior). Die Lehrgegenstände sind kurz nach ihrem Inhalte angegeben: In der unteren Grammatikklasse neben der Glaubenslehre (Katechismus und Bibel) Latein, worin Cicero, Columella und Guido Ferrari gelesen wurden; in dem Rechnen wurde zu den vier Species die fünfte hinzugefügt. Bei dem Lateinischen steht die beherzigenswerte Bemerkung: „Wir waren bedacht auf reines Deutsch, sahen auf den ganzen Inhalt und auf das, was bei jedem Sinne schön und nachahmlich war und lernten, dass nicht immer das Bunte, wohl aber das Einfache, Natürliche schön sei“. Das Griechische beginnt in der oberen Grammatikklasse. Die Frequenz beläuft sich auf 96, worunter manche bekannte Namen z. B. Binterim, von Hagens.

Im Programm von 1798 wird zur Verteilung der Preise auf den 20. September eingeladen, wobei 2 Schüler aus der 1. Classe über die Notwendigkeit einer guten Erziehung zur Befestigung des Staatswohles sprechen; dann folgt die Liste der Schüler, welche mit Prämien beschenkt worden und Thesen aus der gesamten Philosophie. Daran reiht sich ein *specimen publicum*, also das eigentliche Programm mit dem Lectionsplan, welcher die Anfangsgründe der griechischen Sprache schon in der untersten Classe enthält. Diese hat ausserdem die katholische Religionslehre, die lateinische und deutsche Sprache, die Geschichte des alten Bundes, „welche nicht nur dazu diene, mehr zu wissen, sondern den Gang der göttlichen Fürsicht besser kennen zu lernen und durch Belohnung guter und Bestrafung böser Thaten klüger zu werden“. In den übrigen Classen sind die Lehrpensae mehr nach allgemeinen Gesichtspunkten angegeben z. B. *Institutio catechetica, oratoria, poetica, historica, algebraica* für die 1. Classe nämlich die der *rhetorica superior*. Die Frequenz beträgt 52, woraus man erkennen kann, dass die Schule allmählig ganz zurückgegangen war. Aus der Zeit nach der durch die Verordnung von 1805 verfügten Einrichtung eines Lyceums unter

1) Im Königl. Gymnasium zu Düsseldorf.

französischer Herrschaft ist das Programm des Jahres 1810 mit dem Titel: Programm der öffentlichen Prüfung von dem Grossherzoglichen Lyceum zu Düsseldorf am 24. September 1810 morgens um 9 und nachmittags um 3 Uhr und Einladung zu der feierlichen Austeilung der Ehrenbücher am 26. morgens 10 Uhr in dem ehemaligen Galleriesaale. Wir finden hier eine obere, mittlere, vorletzte und Vorbereitungs-Classe. In der oberen Classe waren folgende Lehrziele: 1) Poetik und Rhetorik (Professor Cremer); 2) Lateinische Litteratur (derselbe); Vergils Idyllen; 8 Bücher der Aeneis; 24 Oden des Horaz; Prosa: Trostbrief des Sulpicius an Cicero über Tullias Tod nebst der Antwort Ciceros. Auswahl aus Livius, Cic. pro Milone und pro lege Manilia; 3) Griechische Sprache: Aus dem Lesebuche von Gedike, Anekdoten des Diogenes Laertius, Äsopische Fabeln, Aelians Erzählungen, Kriegsgeschichten aus Polyæn, Erzählungen des Plutarch, Xenophons Cyropaedie; 4) Psychologie (Professor Schallmayer); 5) Mathematik (Professor Brewer): Algebra bis zur Lehre von den bestimmten Gleichungen des 1. Grades; 6) Stilübungen in der deutschen Sprache (Professor Schram); 7. Französische Literatur (Professor Daulnoy). Die Regeln wurden auf französisch gelehrt, ebenso die Regeln der Dichtkunst und die Geschichte der Römer von der Erbauung der Stadt bis zur Schlacht bei Actium. Ein anderes Programm ladet zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Grossherzoglichen Lyceums ein, welche in dem Saale der Musik-Akademie am 24. und 25. August 1812, morgens 9 und nachmittags statt haben wird, und fordert zu der feierlichen Austeilung der Ehrenbücher am 26. August auf. Hier werden die Classen anders bezeichnet: 1) die philosophische Classe, 2) die erste Classe, 3) die zweite Classe, 4) die dritte Classe, 5) die vierte Classe, 6) die Vorbereitungsclassen. Eine ähnliche Einteilung findet sich in dem schon von C. W. Kortum angefertigten Programm von 1813, womit zur öffentlichen Prüfung im Saale des Herrn Gilles eingeladen wird. Die philosophische Abteilung, wozu damals Heinrich Heine gehörte, leitete noch immer der Rector Schallmayer, die erste hatte Professor Cremer, welcher Livius, Briefe und Reden Ciceros, Vergils Aeneis, Horaz, im Griechischen Jacobs griechisches Elementarbuch 1. und 2. Cursus las, die 2. leitete Professor Eisermann, die 3. Hohenadel, die 4. Dahmen, die Vorbereitungsclassen Asthöfer. Die Frequenz betrug in der philosophischen Classe 13, in der 1. Classe 10, in der 2. Classe 11, in der 3. Classe 27, in der 4. Classe 26, in der 1. Abteilung der Vorbereitungsclassen 17, in der 2. Abteilung derselben 11, in der 3. Abteilung 24, im Ganzen 139.

VI.

Allgemeine Bemerkungen.

Fassen wir das Gesagte unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammen, so ergibt sich etwa folgendes: Die Anstalt hatte anfangs keine Aufsichtsbehörde als die geistlichen Vorgesetzten (die Rectoren); erst seit 1773 waren die inneren Angelegenheiten dem geheimen Rat, die äusseren (Gehaltszahlung, Unterhalt) dem Hofkammerrat unterstellt. 1802 wurde eine besondere Schulcommission für alle Unterrichtsanstalten des bergischen Landes eingesetzt, die 1811 durch eine General-Schuldirection ersetzt wurde. Die Leiter der Jesuitenschule hiessen bis zur Errichtung des Lyceums Präfecten, welche neben den von Müntereifel, Düren und Jülich seit 1773 unter dem *director studiorum* zu Düsseldorf standen. Der Präfect war der unmittelbare Leiter des Gymnasiums, ihm unterstanden zunächst Lehrer und Schüler. Indem er selbst unterrichtete und wöchentlich einmal alle Classen besuchte, die öffentlichen Disputationen und Declamationen anordnete, die aufzuführenden Schülercomödien auswählte, das Leben der Schüler ausserhalb der Schule überwachte, griff er thätig in den Schulbetrieb ein. Dazu war er gehalten, das Tagebuch des Gymnasiums, die Ephemeriden oder *fasti scholastici* mit Sorgfalt zu führen und alle das Schulleben betreffenden wichtigen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Alle vier Anstalten erhielten seit Aufhebung des Ordens ihren Unterhalt aus dem später entstandenen Bergischen Schulfonds, der auch heute noch den verschiedensten Schulzwecken dient. Die Jesuiten empfingen, als der Orden die Anstalt hatte, natürlich keine Gehälter, aber das Collegium wurde durch Geschenke der Fürsten und durch den Ertrag der Stiftungen, nicht durch Schulgeld unterhalten; erst 1773, als nicht mehr der Orden für seine Mitglieder sorgen konnte, erhielten die Bewohner der Congregation ein bestimmtes Kost- und Taschengeld angewiesen.

Sehen wir uns das Verzeichnis der Rectoren und Präfecten näher an, so bemerken wir eine starke Bewegung im Bestande des Collegiums im Allgemeinen und der Lehrer im Besonderen. Selten finden wir einen, der längere Zeit an der Spitze der Anstalt oder des Collegiums steht; wir gewahren einen stetigen Wechsel im Lehrkörper. Allerdings wurde, wie oben erwähnt, der Nachteil, welcher für die Schulverhältnisse daraus entstehen konnte, dadurch gemildert, dass das ganze System fest in sich geschlossen war. Jedem, der in eine Stelle eintrat, war die ganze Bahn durch die Vorschriften seiner Oberen genau vorgeschrieben, so dass eine Störung nicht wohl eintreten konnte. Ein Übelstand war es jedoch, dass die Lehrer an den unteren Schulen keinen bestimmten Stand bildeten, sondern dieser Unterricht von den jungen Lehrern als Durchgangsstation zum Priestertum und zu den höheren Studien benutzt wurde. Die Professoren stiegen namentlich in den unteren Classen, in der Regel mit den Schülern in die höheren Classen (Classenlehrer-System). Die Lehrer der unteren Classen hiessen *Magistri*, zum Unterschied von den eigentlichen *patres*.

Die Einrichtung der Pädagogen oder Repetenten übernahmen die Jesuiten von der Schule Monheims. Es waren dies ältere Schüler, die durch Fleiss und gute Sitte sich auszeichneten; sie sind jedenfalls unter den *paedagogi seminarii* und *extra seminarium* oder in *civitate*, welche das Verzeichnis der Seminarmitglieder aufführt, zu verstehen. Ein Teil gab also eine Art *silentium* im Seminar, ein anderer auf Empfehlung der Lehrer in der Stadt.

Der Name Studenten bezeichnete die Zöglinge des Gymnasiums, welche, sobald sie sich einer Universität oder den höheren Studien zugewandt hatten, *Candidaten* hiessen. Diese Änderung des Namens fand statt, wenn der Student durch regelrechte Versetzung aus der Rhetorik in die Logik überging. Später, als die unteren Studien von den oberen vollständig getrennt waren, erhielt der Abgehende ein Zeugnis über seine Fortschritte, welches nicht auf Grund einer besonderen Prüfung ausgestellt war, sondern sich auf das Urteil der Lehrer stützte.

Die Frequenz des Gymnasiums lässt sich nur aus einigen Programmen bestimmen, da das *diarium* (Tagebuch) desselben verloren gegangen ist. Man wird kaum irren, wenn man die gewöhnliche Frequenz sich zwischen 150—200 schwankend denkt.

Das Schuljahr begann, wie wir oben sahen, mit Anfang des November und endete mit Michaelis, also am 29. September, indem nur in der Kar- und Osterwoche eine kurze Unterbrechung eintrat. Überhaupt legte man wenig Wert auf die Ferien, welche vor den Jesuiten Monheim fast ganz abgeschafft hatte.

Disputationen, welche schon im 16. Jahrhundert gepflegt worden waren, finden auch später, besonders im September, gegen Schluss des Schuljahres statt, womit auch wohl Examina, besonders in Theologie und Philosophie, verbunden waren. Von diesen grösseren Veranstaltungen sind die Declamationen und Disputationen, welche unter den einzelnen Classen, mit Ausschluss des Publikums unter Vorsitz eines Professors in kürzeren Zeiträumen abgehalten wurden, zu unterscheiden.

Prämien für gute Leistungen, bekannt unter dem Namen: goldene Bücher, wofür der Fürst jährlich eine bestimmte Summe auswarf, wurden, wie in allen Jesuitencollegien, so auch hier bis 1813 regelmässig unter grosser Feierlichkeit und unter Aushändigung eines Diploms verteilt, später kam die Sitte ganz ab, besteht heute nur an wenigen Anstalten Preussens in beschränkter Weise.

Die Schulbücher, welche in den einzelnen Ordensprovinzen gebraucht wurden, waren in der Weise eingerichtet, dass der einzelne Band den Lehrstoff für die sämtlichen Fächer einer Classe in sich vereinigte, wozu nur noch Sammlungen von Gedichten in den verschiedenen Sprachen, Florilegien (Anthologien) zur Anwendung kamen. Der Unterrichtsbetrieb verteilte die Lectionen zur Hälfte auf den Morgen und den Nachmittag (je $2\frac{1}{2}$ Stunden); im Sommer nach der hl. Messe dauerten sie von $7\frac{1}{2}$ —10 Uhr, im Winter von 8 bis $10\frac{1}{2}$, nachmittags von $1\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr. Jede Classe war in Abteilungen mit je 10 Schülern gegliedert. Diejenigen Schüler, welche bei der monatlichen Composition *pro loco* die besten Arbeiten geliefert hatten, wurden zu Vorstehern einer *Decuria* ernannt. Verzeichnisse derselben finden wir in verschiedenen Programmen am Ende. Die, welche ihre Mitschüler überwachten, dass sie vor dem Unterricht keinen Unfug machten, und welche das auswendig zu lernende überhörten, wurden *Praetoren* oder *Censoren* genannt.

VII.

Rückblick.

Nachdem im Allgemeinen die wichtigsten Einrichtungen der Jesuitenschule besprochen sind, erübrigt es noch, dieselben am Schlusse zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen. Man teilt ihre Geschichte in zwei Abschnitte: in die Zeit 1) von 1621—1773, also von der Gründung bis zur Aufhebung des Jesuitenordens; 2) von 1773—1803, Geschichte der Congregation und des Lyceums, woraus die Anstalt hervorging, welche mit dem Jahre 1813 bei Beginn der preussischen Herrschaft in den Rheinlanden einer völligen Umgestaltung unterworfen wurde. 1621 wurde von Wolfgang Wilhelm die Schule gegründet und nach den Grundsätzen der Gesellschaft Jesu eingerichtet; als Schullokal diente von 1621—1655 das alte Gymnasium an der Lambertuskirche, während die Jesuiten das Ossenbroich'sche Haus bezogen. Nachdem das neue Schulgebäude 1655 in Gebrauch genommen war, baute man für die Ordensangehörigen neben dem schon bestehenden Schulflügel mit Hilfe der Stadt und Umgegend eine besondere Wohnung. Um die Frequenz der Schule zu heben, armen Studenten das Studium zu erleichtern, auswärtige unter gute Aufsicht zu stellen, gründete Canonicus Laer 1623 am Mühlenplatz ein Seminarium ad St. Salvatorem, wo die Zöglinge freie Wohnung und teilweise unentgeltliche Beköstigung hatten, während sie am Unterricht in der Jesuitenschule teilnahmen. Diese Anstalt war in der Regel dem Praefecten des Gymnasiums unterstellt, hatte aber selbständige Vermögensverwaltung. Die Jesuiten pflegten zuerst die sogenannten *studia inferiora*, allmählig empfanden sie jedoch das Bedürfnis, auch die *superiora* in ihren Kreis zu ziehen, besonders als 1673 die Franziskaner theologische Vorlesungen begannen und 1697 auch die Philosophie dazu nahmen. Nach langen Verhandlungen und Streitigkeiten erhielten die Jesuiten endlich die Berechtigung, für ihre Zöglinge die Vorlesungen in Theologie und Philosophie zu halten. Als der Orden aufgehoben wurde, nahm die Zahl der Docenten so sehr ab, dass der Staat, um die Einrichtung nicht gänzlich dem Untergange preiszugeben, die Franziskaner veranlasste, diese ganz zu übernehmen. So wurden von den letzteren seit 1787 die Vorlesungen in der Theologie in der Aula des Jesuitengymnasiums bis 1813 fortgeführt, während die Philosophie allein von den Congregationisten und den Professoren des Lyceums behandelt wurde.

Die untere Schule (*studia inferiora*), welche nach der Vorschrift der *ratio studiorum* fünf Classen enthielt, verfolgte, begleitet von der Gunst der regierenden Fürsten, bis zur Aufhebung des Ordens 1773 ungestört ihren Lauf, bei welchem wir, wie dies bei dem

durch bestimmte Vorschriften abgeschlossenen Schulsystem der Jesuiten natürlich ist, keine durch Eigenart des Geistes hervorragende Männer aufgezeichnet finden, wenn auch einzelne als fruchtbare Schriftsteller aufgetreten sind. Dann begann eine Zeit unruhigen Versuchs nach dem Lehrplan des Grafen Goltstein aus dem Jahre 1774, eine Zeit, in welcher der Bestand des Collegiums dadurch immer unsicherer wurde, dass zwei Behörden, der Geheimrat und der Hofkammerrat, sich gegenseitig anfeindeten und auf alle Weise in ihren Anordnungen hemmten. Die Schule ging unter diesen Verhältnissen so zurück, dass sie oft kaum die Frequenz der höheren Schule eines kleinen Landstädtchens aufwies. Dazu kam noch der Reichs-Deputationshauptschluss im Jahre 1803, durch welchen alle auf religiösen Stiftungen beruhende Schulen dem Untergang preisgegeben wurden. Nicht lange darnach erschien am 20. November 1805 unter bayerischer Herrschaft die Verordnung, in welcher der grosse Fehler begangen ist, dass die höheren Studien, besonders die Philosophie in den Kreis der Unterrichtsfächer der von jetzt ab Lyceum genannten Anstalt gezogen wurden, überhaupt zu sehr von allgemeinen Gesichtspunkten ausgegangen war. Weil man einsah, dass die Schüler nicht in vier Jahren dahin gebracht werden konnten, dem philosophischen Unterricht mit Nutzen beizuwohnen, so wurde eine Vorbereitungsclassen angefügt, sodass 1813 6 Classen bestanden. Da trat Kortum, als Lehrer und Pädagoge gleich ausgezeichnet, auf und richtete mit sicherem Blick und mit Berücksichtigung der neuen, durch die Leipziger Schlacht herbeigeführten Verhältnisse, die Schule ein; mit ihm beginnt die Geschichte des Gymnasiums unter preussischer Herrschaft. Kortum behielt auch als Konsistorial- und Schulrat in Düsseldorf seit 1822 die oberste Leitung der Schule. Zu Ostern 1823 wurde Brüggemann zunächst als zweiter Director angestellt. Dieser kam 1831 (zur Zeit der Vollendung des jetzigen Gymnasialgebäudes) als Provinzial-Schulrat nach Coblenz und später, wie ebenfalls Kortum als Geheimer Rat im Cultusministerium, nach Berlin. Brüggemanns Nachfolger in der Direction, Wüllner, starb am 22. Juni 1842. Nach einer provisorischen Direction des Professor Crome leitete Kiesel von Ostern 1844 bis Ostern 1884 die Anstalt, von Ostern 1884 an der jetzige Director Uppenkamp.



